Protokolle

zu den frühzeitigen Beteiligungen

Zu einem ersten Gespräch hat Oberbürgermeister Andreas Mucke die Vertreter der Bürgerinitiative "Kleine Höhe", der Elterninitiative "Kleine Höhe - keine Forensik in Wuppertal" und des Bürgervereins Eckbusch am Montag, 7. Dezember 2015, in das Rathaus eingeladen.

"Ich wollte die Vertreter der Bürgerinitiativen persönlich kennenlernen und so früh wie möglich in einen intensiven Dialog einsteigen", erklärte Mucke nach dem Termin. "Mir ist wichtig, dass wir uns trotz unterschiedlicher Standpunkte fortlaufend austauschen, und die Bürger sämtliche Informati-onen zum Stand des Projektes und zum Bebauungsplanverfahren aus erster Hand bekommen. Dazu werden wir gemeinsam mit dem Land verschiedene Instrumente nutzen. Es wird feste Gesprächsrunden, einen Planungsbeirat, gemeinsame Besuche bestehender Forensik-Einrichtungen, öffentliche Fachveranstaltungen und eine eigene Internetseite geben.

Mucke informierte gemeinsam mit den Fachleuten der Verwaltung die Vertreter der Initiativen über die einzelnen Schritte und den Zeitplan des Bebauungsplanverfahrens. "Wir werden über die darin ohnehin enthaltenen Instrumente der Bürgerbeteiligung deutlich hinaus gehen", kündigte er an. Auftakt einer breit angelegten Informationskampagne von Stadt und Land soll eine erste Informationsveranstaltung zum Thema "Maßregelvollzug" am Donnerstag, 11. Februar, ab 18:30 Uhr sein (Ort steht noch nicht fest). Im Folgenden werde es kleinere und größere Veranstaltungsangebote mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten geben. "Ich möchte außerdem die Vertreter der Bürgerinitiativen in regelmäßigen Abständen zu weiteren Gesprächen an meinem Tisch oder gerne auch vor Ort treffen", betonte Mucke. "Wir werden Argumente aufnehmen und prüfen."

Das Auftaktgespräch wertete Mucke in diesem Sinne als erstes Signal an die Bürger. "Wir haben in guter Atmosphäre die Argumente ausgetauscht. Einige Kritikpunkte der Bürgerinitiativen konnten wir als unbegründet ausräumen." So erläuterte der Oberbürgermeister im Gespräch, dass die Erschließungskosten für das Grundstück auf der Kleinen Höhe im Falle eines Klinikneubaus vom Land zu tragen wären. Und auch den Vorhalt, die Stadt habe nie Alternativgrundstücke zu Lichtscheid und der Kleinen Höhe geprüft, konnte Andreas Mucke entkräften. "Natürlich hat die Verwaltung untersucht, ob es geeignetere Flächen für eine Forensik im Stadtgebiet gibt. Es gibt aber keine, die dem Kriterienkatalog des Landes insbesondere in Bezug auf die geforderte Größe entsprechen."

"Unsere Standortpräferenz für die Kleine Höhe ergibt sich daraus, dass die vom Ministerium favorisierte landeseigene Fläche auf Lichtscheid aus Sicht der Stadt für eine Forensik nicht in Frage kommt", betonte Oberbürgermeister Andreas Mucke. "Die Fläche liegt in einem Bezirk, der seit langer Zeit durch attraktive Wohnbebauung in hervorragender Lage geprägt ist und sich in den vergangenen Jahren äußerst positiv weiterentwickelt hat." Alle Planungen seien an dieser Stelle nach dem Auszug der Bereitschaftspolizei auf die Entwicklung eines weiteren hochattraktiven Wohngebietes ausgerichtet, das als städtebauliches Potential für Wuppertal von höchster Bedeutung sei. "Eine Ansiedlung einer Forensik an der Müngstener Straße konterkariert unsere Stadtentwicklung und findet in der Bevölkerung keine Akzeptanz. Um den aus unserer Sicht gänzlich ungeeigneten Standort Lichtscheid auszuschließen, wollen wir daher den Alternativstandort Kleine Höhe für das Land planerisch erschließen, auch wenn er für Wuppertal ebenfalls kein Wunsch-Standort ist."

Bei allen grundsätzlichen Meinungsunterschieden gab es in der Gesprächsrunde auch einen wichtigen Konsens: "Wir brauchen mehr Plätze im Maßregelvollzug, damit die Patienten behandelt werden können und die Gesellschaft vor weiteren Straftaten geschützt wird."

08.12.2015

300.3 / Fischer 12.02.2016 / 6740

AUFTAKTVERANSTALTUNG „FORENSISCHE KLINIK WUPPERTAL“
11.02.2016, GESAMTSCHULE BARMEN, WUPPERTAL

1. BEGRÜSSUNG DURCH MODERATOR HERRN MICHAEL LOBECK

Zeitrahmen; motiviert das Publikum; zuhören und gehört werden. Informationen in „zwei Richtungen“; „es geht nicht nur ums Zuhören“. Ziel soll sein, sich-zuzuhören, offene Diskussion. Zwei Stunden Zeit. 1,5 Stunden Dialog, 30 Minuten Informationsteil.

2. GRUSSWORTE VON HERRN OBERBÜRGERMEISTER ANDREAS MUCKE

Auftaktveranstaltung als erste Informationsveranstaltung und Auftakt für einen umfangreichen Prozess. Wichtig sei ein offener konstruktiver Dialog, Fragen müssten beantwortet werden. Es handelt sich um ein besonders emotionales und herausforderndes Thema, deshalb dürften und müssten Sorgen und Ängste bei solchen Veranstaltungen geäußert werden. Argumente sollen sachlicher und fair ausgetauscht werden. Das Vorhaben habe eine lange Historie, seit 2011 gibt es die Standortfrage und engagierte Bürgerinitiativen. Die Stadt wird mit zahlreichen Informations- und Dialogmöglichkeiten weit über das gesetzlich geregelte Maß im Rahmen des B-Plan-Verfahrens hinausgehen.

3. BEGRÜSSUNG STEFFENS

Danksagung an die Stadt als Gastgeber. Das Gespräch mit Bürgerinnen und Bürger sei sehr wichtig, Information müssten ausgetauscht werden.

4. VORTRAG VON HERRN DÖNISCH-SEIDEL (LANDESBEAUFTRAGTER FÜR DEN MASSREGELVOLLZUG DES LANDES NRW):

5. INFORMATION VON FRAU STEFFENS ZUM AUSWAHLPROZESS DES STANDORTS

Bestehendes Sicherheitsrisiko in NRW wegen Mangel an Plätzen für den Maßregelvollzug. 750 neue Plätze müssen geschaffen werden. In 5 Regionen müsse es neue Plätze geben, 180 Plätze fehlen im Landgerichtsbezirk Wuppertal. Kommunen sind frühzeitig mit einbezogen und über den Bedarf informiert worden. Sie wurden aufgefordert zur Prüfung, ob Standorte zur Verfügung stünden. Keine Kommune hat einen Vorschlag bereit gestellt. Das Land ging dazu über, selbst Standorte zu finden, 10 wurden im Landgerichtsbezirk Wuppertal nach Größe und Verfügbarkeit sowie nach Forensik-Kriterien geprüft. Müngstener Straße wurde als geeigneter Standort bewertet. Die Bergische Diakonie Aprath (BDA) hat im April 2015 ohne Vorankündigung kurz vor Abschluss das Angebot zurückgenommen. Lichtscheid kam dadurch erneut im Gespräch. Zur planungsrechtlichen Situation: auf die Kleine Höhe könne zur Zeit von Seiten des Landes nicht zugegriffen werden. Erst wenn dort Planungsrecht geschaffen würde, wäre Kleine Höhe der besser geeignete Standort.

Die konkret geprüften Grundstücke könnten nicht genannt werden. Die Diakonie war einer der Vorschläge, die aufgegriffen wurden. Viele Grundstücke waren aus topographischen Gründen nicht realisierbar. Simonshöfchen ist viel zu klein (Fläche) und ebenfalls nicht verfügbar.

6. FRAGEN UND DISKUSSIONSBEITRÄGE

Podiumsteilnehmer: Herr Hülsen, Herr Dönisch-Seidel, Frau Ministerin Steffens, Herr Oberbürgermeister Mucke, Herr Dr. Kühn, Herr Paschalis, Herr Braun

Bürgerin: An Fr. Steffens gerichtet: Wird der Kriterienkatalog veröffentlicht, der allen Entscheidungen zugrunde liegt? Ist Umweltschutz dabei ein Kriterium?

Steffens: Ja.

Rückfrage Bürgerin: Wieso ist die Kleine Höhe dennoch in Frage gekommen?

Steffens: Das am besten geeignete Grundstück ist nach wie vor die Müngstener Straße.

Rückfrage Bürgerin: Verweist auf rot-grünen Koalitionsvertrag. Fragt ob dies der Bebauung nicht Kleinen Höhe nicht entgegen stehe.

Steffens: Forensikstandortsuche steht über dem Koalitionsvertrag. Naturschutzgebiete müssen erhalten bleiben eine Rolle, deshalb gibt es umfangreiches Prüfungsverfahren. Standortsuche erfolgt im Interesse der Bevölkerung. Erhaltenswerte grüne Fläche ist kein Hauptkriterium in diesem Fall.

Bürgerin kritisiert fehlende Informationen von Seiten des Landes und fordert die Stadt auf, Transparenz und Informationen einzufordern. Fragt ob Stadt alle Kosten der Erschließung sowie der Aufstellung eines B-Plans tragen muss müsse. Fragt was „planerisch erschließen“ oder „baulich erschließen“ heißt.

Mucke: Kosten für Erschließung müssen eingepreist werden.

Kühn: B-Plan bezieht sich nicht auf ganze Fläche der Kleinen Höhe, sondern auf einen begrenzten Suchraum. Im RIS könne dieser seit Anfang der Woche eingesehen werden.

Bürgerin: Zweifel an den Ratsbeschlüssen zur Forensik auf der Kleinen Höhe, bislang nur Lichtscheid genannt. Im gesamten Landgerichtsbezirk müsse man runde Tische einberufen, um im Interesse aller Bürger einen geeigneten Standort zu finden. Fragt wie es gekommen ist, dass die Stadt die Kleine Höhe zur Bebauung anbietet.

Braun: Es geht nicht mehr um die Frage, ob wir ein Forensik bekommt oder nicht.

Steffens: Wir haben einen Standort: Müngstener Straße. Ich werde keinen neuen Standort suchen. Ein planerisch fertiger Standort muss gefunden werden. Das liegt in der Hand der Stadt.

Bürgerin: Wieso gibt oder gab es keine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen zur Standortsuche?

Kühn: Aus Sicht der Stadt wäre das Gelände der Diakonie besser geeignet als die Müngstener Straße. Planungsrecht hat die Stadt nur für ihr eigenes Gebiet. Stadt Wuppertal wurde von der Diakonie vor vollendete Tatsachen gestellt worden ohne Chancen für Nachgespräche und Nachbesserung. Aus Sicht des Landes hat nun die Müngstener Straße absolute Priorität. Der Rat der Stadt Wuppertal hat sich für einen anderen Standort entschieden und lässt die Verwaltung nun prüfen, ob dies möglich ist.

Bürgerin: Wieso gab es keine andere Variante für einen Standort? Wieso sind 5 Hektar Suchraum eine feste Größe?

Dönisch-Seidel: Wir müssen ökonomisch sinnvolle Einrichtungen schaffen.

Bürger: Wuppertal sei mit mehrere Einrichtungen für Strafvollzug belastet. Es gibt viele Städte die bislang keine Verantwortung übernehmen. Wieso braucht Wuppertal eine weitere Einrichtung? Es sei nicht glaubwürdig, dass Patienten in Nähe ihres Wohnortes untergebracht werden müssen.

Steffens: Nähe zum Heimatort therapeutisch sinnvoll. Wohnortnahe Versorgung ist unverzichtbar.

Kühn: Es geht auch um eine Lastenverteilung. Alkoholerkrankte Wuppertaler werden in Nachbarstädten versorgt, psychisch Kranke in Remscheid.

Bürger: Kritik an fehlender Transparenz, fragt ob Wuppertal ein Einblick in die Unterlagen der Standortprüfung gewährt werden könne.

Steffens: Dies sei nicht möglich. Bei nicht abgeschlossenen Standort-Suchverfahren gibt es keine Einblickmöglichkeiten.

Bürger: Warum wird nicht die Planung des ganzen Grundstücks vorgenommen für eine spätere Verwertbarkeit?

Braun: Die gewerbliche Entwicklung dieser Fläche war bereits vor einigen Jahren Thema. Wir schaffen nun ein „Sondergebiet“ für eine Maßregelvollzugsklinik, der Rest soll zur Zeit außen vor gelassen werden.

Steffens: Die Entwicklung eines Gewerbegebietes neben einer Forensik ist nicht möglich.

Bürger: Was hat die naturschutzrechtliche Bewertung der Kleinen Höhe ergeben?

Steffens: Die Kleine Höhe ist kein Naturschutzgebiet. Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens werden z.B. umweltschutzrechtliche Prüfungen vorgenommen.

Bürger: Das Land müsse verpflichtet sein, umweltrechtliche Belange zu berücksichtigen.

Steffens: Das Land hat sich für anderes Grundstück entschieden. Eine umweltrechtliche Prüfung hat es bislang nicht gegeben. Das Land kann keine Grundstücke prüfen, die ihm noch nicht gehören haben. Die Prüfung muss durch die Kommune erfolgen.

Kühn: Der Stadtrat hat mehrfach beschlossen unter Abwägung unterschiedlichster Aspekte, dass der Standort Lichtscheid nicht akzeptabel ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass wenn ein anderer Standort qualifiziert werden soll, der Ausschuss über die Einleitung eines B-Plan-Verfahrens entscheidet. Das B-Plan-Verfahren ist ergebnisoffen. Berechtigte Aspekte müssen abgewogen werden.

Bürger: Für diese Abwägung solle der Kriterienkatalog von Frau Steffens genutzt werden. Die Bürger Wuppertals sind vom Verfahren nicht überzeugt. Die Abwägung müsse auf Basis sachlicher Information erfolgen.

Bürger: Die wirtschaftliche Erschließung der Kleinen Höhe ist bislang nicht erfolgt, wegen der Entwässerungsproblematik und aus finanziellen Gründen. Wie sieht es mit der Gesamterschließung aus? Wuppertal sei eine dicht besiedelte Stadt. Die Landwirte bewirtschaften Restflächen. Wie kann das Ministerium die Bebauung der Kleinen Höhe weiterverfolgen? Das ist Flächenversiegelung und widersprüchlich zu Positionen von Bündnis 90/Grünen.

Steffens: Wenn die Kleine Höhe baurechtlich erschlossen ist, bin ich **r**echtlich verpflichtet, dieses Gelände zu nutzen. Ich habe hier keine politische Entscheidungsmöglichkeit.

Bürger: Es sind Ausgleichsflächen notwendig, wenn die Forensik Fläche verbraucht.

Bürger: Ist die Forensik der Einstieg in die weitere Entwicklung der Kleinen Höhe? (Gesamterschließung)

Mucke: Betont die persönliche Wertschätzung der Kleinen Höhe. Es geht zur Zeit um die Erschließung von lediglich 5 Hektar. Die andere Fläche wird erst mal nicht betroffen sein.

Braun: Die Fläche ist zur Zeit als industriell-gewerbliche Fläche ausgeschrieben. Bedingt durch die Topgraphie hat Wuppertal Probleme beim Auffinden von Gewerbeflächen.

Bürger: Frage zu Kosten und Transaktion: Wie erfolgt die Grundstücksübernahme durch das Land? Ist hier ein Tausch vorgesehen?

Steffens: Das Grundstück auf der Kleinen Höhe muss gekauft werden.

Bürger: Sind die Errichtungskosten gedeckelt für die Errichtung eines Standorts?
Steffens: Es gibt ein Gesamtbudget für jeden Standort. Wenn die Realisierung eines Grundstücks das Budget überschreitet, kann das Grundstück in der Prioritätenliste nach unten rutschen.

Bürger: Werden die Erschließungskosten vollständig vom Land getragen? Die Kosten scheinen hoch zu sein für eine Erschließung, bisher scheiterte diese aus Kostengründen. Gibt es Vereinbarungen dazu, dass die Erschließungskosten und Grundstückskosten nicht überschritten werden dürfen?

Steffens: Erschließungskosten sind kalkulierbar. Es gibt keine der genannten Absprachen. Die Kosten für die Erschließung werden eingepreist. Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens entstehen für die Stadt kosten, die in den Verkaufspreis eingerechnet sind.

Bürger: Kritik an der politischen Entscheidung und Standortentscheidung Kleine Höhe. Zwei Stadtteile würden gegeneinander ausgespielt, es würden Unterscheide im Schutzwert der Menschen gemacht.

Mucke: Alle Bürger sind gleich schützenswert. Bei der Fragestellung, wo eine Forensik angesiedelt wird, hat der Rat in einem demokratisch legitimierten Verfahren eine Entscheidung treffen müssen.

Kühn: Der Ausbau der forensischen Klinik dient dem Schutz der Menschen in NRW und in Wuppertal. In der ganzen Stadt gibt es dezentral Angebote für kranke Menschen, auch in der Nähe von Lichtscheid, auch in der Nähe von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

Bürgerin: Welche Gründe sprechen gegen Lichtscheid? Wieso können diese Gründe nicht überdacht werden?

Braun: Hier liegen städtebauliche Pläne für Lichtscheid zugrunde.

Bürger: Die Kleine Höhe ist ein regionaler Grünzug. Die Fläche zwischen zwei Städten dürfe doch nicht bebaut werden. Verweis auf das Konzept der Landesregierung zur Bedeutung regionaler Grünzüge.

Braun: Dies müsse in den Regionalplänen konkretisiert sein. Demnach ist die Kleine Höhe nicht als eine solche Fläche ausgewiesen.

Bürgerin: Wie groß muss der Abstand der Forensik von Wohnbebauung sein?

Steffens: Wie bei Krankenhäuser gibt es auch hier festgelegte Abstandsgrenzen.

Bürger: Kritik an psychatrischen Versorgungsstrukturen generell.

Bürgerin: Frag nach parallelen Planungen des Landes für Lichtscheid. Hat das Land einen Bauvorbescheid beantragt? Wie sieht der konkrete Zeitplan aus? Wie lange wird das Land auf die Fertigstellung des B-Plans für die Kleine Höhe warten?

Braun: Da es sich um Einrichtung des Landes handelt ist die Bezirksregierung als oberste Bauaufsichtsbehörde zuständig. Für die Müngestenerstraße gibt es bislang keinen Bebauungsplan.

Steffens: Das B-Plan-Verfahren sollte Ende 2017 abgeschlossen werden. Wenn ersichtlich ist, dass Verfahren zu einem positiven Ende kommt, können die Planungen an der Müngstener Straße eingestellt werden.

Bürger: Es gibt viele Argumente gegen beide Standorte. Wieso konnte nicht mit der Diakonie an den Verhandlungstisch zurückgekehrt werden? Die Diakonie hätte ein erschlossenes Grundstück.

Kühn: Es sind viele Gespräche mit der Diakonie gelaufen. Die Entscheidung der Diakonie ist final.

Steffens: Die Diakonie wäre ein guter Standort für alle Akteure gewesen. Es lag nicht in unserer Macht.

Bürgerin: Wären die Jugendlichen in der Diakonie nicht gefährdet durch den Bau der Forensik? Und mit Blick auf die Umweltverträglichkeit: Steigt die Chance, dass die Kleine Höhe unter Naturschutz gestellt wird, wenn die Forensik kommt?

Steffens: Die Forensik dient der Reduktion von Gefahr und zielt auf die dauerhafte Heilung von Patienten ab. Im Justizvollzug gibt es deutlich mehr Rückfälle bei Entlassungen, wegen fehlender Therapieangebote. Durch eine Forensik gibt es keine unmittelbare Gefährdung für die Menschen am Standort oder in der Umgebung. gegeben.

Braun: Ein Naturschutzgebiet kann es nicht geben, wenn die Fläche bebaut wird. Es muss später diskutiert werden, was mit der Restfläche passiert. Aktuell besteht ein temporärer Landschaftsschutz. Dieser wird zurückgedrängt, wenn ein verbindlicher Bebauungsplan steht.

Bürger: Appell an Stadtrat die Entscheidung gegen die Müngstener Straße zurückzunehmen. Die Kleine Höhe benötigt Landschaftsschutz, spätestens wenn die Forensik dort gebaut wird. Frage: Gibt es Verträge zur Müngstener Straße?

Steffens: Das Land hat an der Müngstener Straße ein Nutzungs- und Vorkaufsrecht. Wenn das Land das Gelände nicht nutzt, bestehen Verhandlungsmöglichkeiten.

Bürger: Im Umfeld der Kleinen Höhe wurde ein Bauvorhaben aus Landschaftsschutzaspekten abgelehnt. Wieso ist das hier nicht möglich?

Moderator Lobeck: Ergänzt, dass Bürgerinnen und Bürger das Gespräch mit den kommunalen Entscheidungsträgern suchen sollten. Auch zwischen den Wahlen können die Ratsmitglieder angesprochen werden können.

Herr Mucke schließt die Sitzung und verweist auf eine Vielzahl an Informations- und Dialogmöglichkeiten zum Forensik-Vorhaben.

Büro des Oberbürgermeisters 14. März 2016/5893

3. Gespräch zur geplanten Ansiedlung einer Klinik des Maßregelvollzugs (Forensik)

auf dem städtischen Grundstück Kleine Höhe

am 08. März 2016 (18.00 – 18.50 Uhr) im Rathaus Barmen

Teilnehmende sind auf Einladung von Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke:

von der Bürgerinitiative Kleine Höhe Herr Kai Schmidt und Herr Uwe Teubner, von der Elterninitiative Keine Forensik in Wuppertal Frau Anna Mahlert, von der Bürgerinitiative Keine Forensik auf Lichtscheid Frau Brigitte Weber, Herr Georg Weber und Herr Wolfgang Rautenbach, von der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg Frau Bezirksbürgermeisterin Gabriela Ebert und die stellvertretenden Bezirksbürgermeister Herr Hans-Joachim Lüppken und Herr Christian Limbach sowie von der Verwaltung Frau Franziska Fischer (Stabsstelle Bürgerbeteiligung), Herr Marc Walter (Abteilungsleiter Bauleitplanung), Herr Michael Telian (Leiter Büro Oberbürgermeister) und Herr Florian Kötter (Stellvertretender Leiter Büro Oberbürgermeister).

Informationsveranstaltung der Stadt Wuppertal am 11. Februar 2016 in der Mensa der Gesamtschule Barmen / Gesprächstermin mit Frau Ministerin Steffens

Herr Oberbürgermeister Mucke dankt den Anwesenden für ihre aktive Teilnahme an der Informationsveranstaltung und den konstruktiven, sachlichen Verlauf, über den sich auch das Ministerium positiv geäußert hat.

Die Initiativen betonen die kompetente Moderation der Veranstaltung, die zur sachlichen Diskussion beigetragen hat. Herr Oberbürgermeister Mucke erklärt, dass es auch wichtig gewesen sei, dass die Informationsveranstaltung eine Stunde länger als geplant durchgeführt wurde, da dadurch alle Redewünsche berücksichtigt werden konnten.

Frau Ministerin Steffens wird entsprechend ihrer Zusage zu einem Termin in dieser Runde (Gesprächskreis des Oberbürgermeisters mit den Initiativen) nach Wuppertal kommen. Zu diesem Gespräch, das voraussichtlich Anfang Juni stattfindet, wird rechtzeitig eingeladen.

Bürgerbeteiligung

Frau Fischer stellt auf der Grundlage des in der Sitzung des Rates am 07. März 2016 erfolgten Beschlusses (Drucksache VO/0139/16) die Eckpunkte der geplanten Bürgerbeteiligungsformate vor.

Auf Anregung der Initiativen werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Auf der städtischen Internet-Themenseite wird - auch in Kooperation mit den Initiativen – eine Rubrik „FAQ“ dargestellt. (Hier muss auch darüber informiert werden, warum der Aufstellungsbeschluss lediglich im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen und in diesem Verfahrensstadium keine Behandlung im Rat erfolgte).

Auf der städtischen Internet-Themenseite werden Hinweise (Links) auf die Bürgerinitiativen aufgenommen. Außerdem wird eine Zeitschiene für das angelaufene Verfahren dargestellt.

Zur besonderen Einbeziehung der Bürger/innen in den Bereichen Triebelsheide, Eckbusch, Schevenhofer Weg usw. wird eine weitere Informationsveranstaltung – gemeinsam mit der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg – im Stadtbezirk (ggf. Gemeindezentrum) durchgeführt.

Eingeleitetes Planverfahren

Herr Oberbürgermeister Mucke unterstreicht, dass es sich um ein ergebnisoffenes Verfahren handelt.

Herr Walter stellt die Zuständigkeiten der Gremien dar und verteilt ein Info-Faltblatt zum Thema Bebauungsplanverfahren. Im Internet ist die ausführlichere Infobroschüre „Ratgeber Bebauungsplan“ abrufbar:

https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/planverfahren/bebauung/index.php

Weiter berichtet Herr Walter, dass ein regelmäßiger Kontakt zum Land besteht, um die Anforderungen für eine Forensik, die in den Suchraum projeziert wird, zu erörtern. Anhand eines groben Raummodells sind die verschiedenen Aspekte wie (u.a.) Artenschutz, Entwässerung, Ver- und Entsorgung zu bearbeiten und die Beteiligung sonstiger Behörden und Träger öffentlicher Belange (ca. 70 Institutionen) vorzunehmen.

Das Vorliegen von Erkenntnissen, über die öffentlich informiert wird und zu denen die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung besteht, wird im Sommer 2016 erwartet (noch unklar ist, ob vor oder nach der Sommerpause). Das formalisierte Beteiligungsverfahren ist im Frühjahr 2017 vorgesehen.

Klagemöglichkeiten: Diese bestehen gegen die vom Rat zu beschließende (und öffentlich bekanntzumachende) Satzung und gegen eine dem Land erteilte Baugenehmigung.

Herr Walter erläutert, dass bereits im jetzigen Verfahrensstadium Hinweise, Anregungen und Einwände vorgebracht werden können und tatsächlich bereits bei der Verwaltung eingehen. Alle Zuschriften fließen in das Verfahren ein, werden dokumentiert und Teile des vorzunehmenden Abwägungsprozesses. Auch die zu erstellenden Gutachten (z.B. Artenschutz, Entwässerung) setzen sich damit auseinander.

Herr Kötter berichtet, dass bereits verschiedene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW bei der Verwaltung eingegangen sind, mit denen sich der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 27. April 2016 befassen wird und die ebenfalls in das Verfahren einfließen werden.

Die Offenlegung des Bebauungsplans (Ziel für die Offenlegung ist Ende des 4. Quartals 2016 / 1. Quartal 2017) erfolgt auf folgenden Wegen: a) erforderliches förmliches Verfahren: ortsübliche Bekanntmachung und Auslegung im Geodatenzentrum zu den Bürozeiten sowie b) zusätzlich: im Internet (inhaltsgleiche Information wie bei der förmlichen Auslegung).

Nächster Gesprächstermin

Der nächste Gesprächstermin findet am Dienstag, 10. Mai 2016, 19.00 – 20.00 Uhr statt.

Kötter

Büro des Oberbürgermeisters 11. Mai 2016/5893

4. Gespräch zur geplanten Ansiedlung einer Klinik des Maßregelvollzugs (Forensik)

auf dem städtischen Grundstück Kleine Höhe

am 10. Mai 2016 (19.00 – 20.05 Uhr) im Rathaus Barmen

Teilnehmende sind auf Einladung von Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke:

von der Bürgerinitiative Kleine Höhe Herr Klaus Lawrenz, Herr Arndt Paehler-Kläser, Herr Kai Schmidt und Herr Uwe Teubner, von der Elterninitiative Keine Forensik in Wuppertal Frau Anna Mahlert, von der Bürgerinitiative Keine Forensik auf Lichtscheid Frau Brigitte Weber und Herr Wolfgang Rautenbach, vom Bürgerverein Hochbarmen e.V. Frau Eleonore Wolf, Herr Roland Vogel und Herr Klaus Wittkämper, Herr Carsten Bröcker (Vertreter der Landwirtschaft), von der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg der stellvertretende Bezirksbürgermeister Herr Hans-Joachim Lüppken sowie von der Verwaltung Herr Beigeordneter Panagiotis Paschalis (Geschäftsbereichsleiter Bürgerbeteiligung, Recht, Beteiligungsmanagement, E-Government), Herr Marc Walter (Abteilungsleiter Bauleitplanung), Herr Michael Telian (Leiter Büro Oberbürgermeister) und Herr Florian Kötter (Stellvertretender Leiter Büro Oberbürgermeister).

Herr Oberbürgermeister Mucke begrüßt alle Anwesenden und freut sich, dass der Vorstand des Bürgervereins Hochbarmen und Herr Bröcker als Vertreter der Landwirtschaft erstmals an der Gesprächsrunde teilnehmen.

<u>Eingeleitete Planverfahren</u>

Die Verwaltung berichtet zum aktuellen Sachstand, der auch regelmäßig auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht und fortgeschrieben wird und gibt kurze Erläuterungen zu folgenden Punkten:

- In Zusammenarbeit mit dem Land wurde eine erste Grobdarstellung einer möglichen Platzierung einer Forensischen Klinik im Suchgebiet an der Kleinen Höhe veröffentlicht.

- Zurzeit läuft – noch bis zum 13. Mai 2016 – die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Im Anschluss erfolgt die Einarbeitung der Ergebnisse in das weitere Verfahren.

- Alle eingehenden Eingaben / Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern werden aufgenommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt und bewertet. Ebenso wird

mit den eingegangenen Anträgen nach § 24 GO NRW in dieser Sache verfahren. Diese werden im formellen Verfahren bewertet und sind schließlich Gegenstand der weiteren Beschlussfassungen (Satzungsbeschluss) des Rates zu den Planverfahren.

- Die Aufträge für die Gutachten zum Artenschutz, zum Landespflegerischen Begleitplan und zur Entwässerung werden demnächst vergeben, beziehungsweise ist er für den Umweltbericht schon erteilt.

- Hinsichtlich der Entwässerung befindet man sich noch in einem frühen Stadium in dem die anstehenden Fragen – Schmutzwasser Richtung Kanal Schevenhofer Weg pumpen? Versickerung? Niederschlagswasser Richtung Velbert entwässern? – erst nach den entsprechenden Konkretisierungen im Entwässerungsgutachten geklärt werden können.

- Das Land hat bisher noch keine Bauvoranfrage für das Gelände an der Müngstener Straße gestellt. Sicher ist, dass das Land die dortigen Planungen vorantreiben wird, wenn die Klinik auf der Kleinen Höhe nicht realisierbar ist. In diesem Fall würde die Stadt Wuppertal rechtlich dagegen vorgehen.

Herr Oberbürgermeister Mucke macht noch einmal die Flächenverteilung an der Kleinen Höhe deutlich (Circa-Angaben): Das Suchgebiet umfasst 10 Hektar. Für das Gelände einer Forensischen Klinik werden 5 Hektar benötigt, von denen maximal 2 Hektar versiegelt würden. Weitere rund 30 Hektar blieben auf dem Gelände übrig. Die derzeitige Beschlusslage weist das gesamte Gelände als potenzielles Gewerbegebiet aus. Das Suchgebiet wird künftig als Sondergebiet Maßregelvollzug dargestellt. Bezüglich der Restfläche (rund 30 Hektar) berichtet Herr Oberbürgermeister Mucke vom aktuellen Parteitagsbeschluss der SPD Wuppertal, dass diese als Kulturlandschaft belassen werden soll. Dies könne man als deutliches Signal sehen, das aber der zurzeit noch gültigen Beschlusslage widerspreche. Insofern bedürfe es eines weiteren politischen Prozesses und entsprechender Initiativen, in die sich auch die Teilnehmer/innen einbringen könnten.

Die Bürgerinitiativen berichten von ihrer umfassenden Aufklärungs- und Informationsarbeit. Es wird vereinbart, dass die bei den verschiedenen Veranstaltungen aufgenommenen Fragen gesammelt und in die noch freizuschaltende FAQ-Liste auf der städtischen Internetseite aufgenommen werden. Ebenso wird verabredet, dass die Verwaltung einen Zeitstrahl des Planverfahrens, der oft nachgefragt wird, veröffentlicht und die Diskussion um die weitere Erschließung der Kleinen Höhe aufgreift.

Die Verwaltung informiert, dass Fahrten zu der schon bestehenden Klinik des Maßregelvollzugs in Köln durch die Stadt in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland organisiert werden, zu der auch die Teilnehmer/innen der Gesprächsrunde herzlich eingeladen sind. Sobald die angebotenen Termine bekannt sind, wird unmittelbar darüber informiert.

Die Teilnehmenden der Gesprächsrunde erörtern den Ablauf und die Zielrichtung des Termins mit Frau Ministerin Steffens am 01. Juni 2016, für den sie sich 90 Minuten Zeit nimmt und für den man ihr dankt. Herr Oberbürgermeister Mucke erläutert, dass ein Gespräch in vertrauensvoller Atmosphäre in dieser Runde (identischer Kreis der Teilnehmenden) vorgesehen ist, in dem der offene Austausch und die Diskussion im Vordergrund stehen.

Am Donnerstag, 07. Juli 2016 findet eine weitere Informationsveranstaltung im Anschluss an die Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg (voraussichtlich im Gemeindezentrum am Röttgen) statt, an der auch der Oberbürgermeister teilnehmen wird.

Nächster Gesprächstermin

Der nächste Gesprächstermin ist am Dienstag, 20. September 2016, 19.00 – 20.00 Uhr geplant.

Kötter

Dezernat für Bürgerbeteiligung 06.06.2016/6740

Gespräch der Bürgerinitiativen/lokalen Interessenvertreter
mit Frau Gesundheitsministerin Steffens
zur geplanten Ansiedlung einer Klinik des Maßregelvollzugs (Forensik)
am 01.06.2016 (18.00 – 19.30 Uhr) im Rathaus Barmen

Teilnehmende:
Frau Gesundheitsministerin Steffens, Herr Uwe Dönisch-Seidel (Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug) und weitere Mitarbeiter/innen des MGEPA; von der Bürgerinitiative Kleine Höhe Herr Klaus Lawrenz, Herr Arndt Paehler-Kläser, Herr Kai Schmidt und Herr Uwe Teubner; von der Elterninitiative Keine Forensik in Wuppertal Frau Anna Mahlert; von der Bürgerinitiative Keine Forensik auf Lichtscheid Frau Brigitte Weber und Herr Georg Weber; für die Landwirtschaft Herr Carsten Bröcker und Herr Martin Dahlmann; Vertreter des Bürgervereins Hochbarmen e.V.; Bezirksbürgermeisterin Frau Gabriela Ebert sowie der stellvertretende Bezirksbürgermeister Herr Hans-Joachim Lüppken; für die Verwaltung Herr Jochen Braun (Ressortleiter Bauen und Wohnen), Herr Michael Telian (Leiter Büro Oberbürgermeister) und Frau Franziska Fischer (Dezernat für Bürgerbeteiligung).

Herr Oberbürgermeister Mucke begrüßt alle Anwesenden und dankt Frau Ministerin Steffens für ihr Kommen und die Bereitschaft, sich mit den lokalen Interessenvertretern über die geplante Ansiedlung einer Forensik auszutauschen. Frau Ministerin Steffens begrüßt ebenso alle Anwesenden und dankt für die im Voraus eingereichten Fragen, die als Grundlage der Gesprächsrunde dienen. Es wird darum gebeten, bereits „ausdiskutierte“ Fragen oder Fragen an die Stadt Wuppertal (z.B. zum B-Plan-Verfahren) auszusparen.

A. Fragenkatalog BI Kleine Höhe

1. **Frage BI Kleine Höhe:** Sie erwarten von der Stadt Wuppertal eine Vorlage eines Bebauungsplanes für die Kleine Höhe bis Ende 2017. Können Sie das Zeitfenster konkretisieren? Ist Ihre Terminierung eine verbindliche Festsetzung?
   Antwort Ministerin Steffens:
   - Die Festlegung auf Ende 2017 ist für Planungen des Landes ausreichend konkret.
   - Der Termin ist gemeinsam mit der Stadt festgelegt worden.

2. **Frage BI Kleine Höhe:** In Ihren bisherigen Erläuterungen sprachen Sie von gesetzlichen Zwängen, bis 2020 die geplanten Klinikplätze vorhalten zu müssen. Um welches Gesetz geht es dabei? Und – falls nach den Neuwahlen ein/e andere/r Minister/in zuständig wäre: Gilt das für ihn/sie genau so?

Antwort Ministerin Steffens:

- Das Land NRW ist für die Durchführung des Maßregelvollzugs und damit auch für die Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Plätzen zuständig (Maßregelvollzugsgesetz NRW).
- Dies gilt unabhängig davon, welche Ministerin oder welcher Minister zuständig ist.

3. **Frage BI Kleine Höhe:** Wurde durch Ihr Haus bereits eine Bauvoranfrage für das Gelände der Bereitschaftspolizei gestellt?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - Nein, sie ist in Vorbereitung und wird in den nächsten Wochen vom BLB gestellt *(Nachtrag: Bauvoranfrage wurde am 7.7.2016 an die Bezirksregierung Düsseldorf gerichtet).*

4. **Frage BI Kleine Höhe**: Welche Gesamtkosten für die Errichtung einer Forensik mit 150 Plätzen sind in Ihrem Haus Kalkulationsgröße?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - Die Gesamtkosten werden voraussichtlich ca. 45 Mio. € betragen.

5. **Frage BI Kleine Höhe**: Wo liegt seitens des Landes die preisliche Obergrenze für das zu erwerbende Grundstück?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - Eine „preisliche Obergrenze“ gibt es in diesem Sinne nicht, aber Grenzen werden schon alleine durch die Haushaltsplanung des Landes und dadurch, dass der Landesrechnungshof die Ausgaben des Landes prüft, gesetzt.
   - Gemäß Landeshaushaltsordnung muss das Land vor dem Erwerb von Grundstücken eine Wertermittlung von unabhängigen Sachverständigen durchführen lassen.
   - Der Erwerb erfordert das Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

   Frage BI Kleine Höhe: Welche Kosten fließen für Gutachten ein, für die die Stadt bereits Geld ausgegeben hat?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - Kosten für Gutachten der Stadt aus der Vergangenheit gehen nicht in den Kaufpreis ein.

6. **Frage BI Kleine Höhe**: Welche maximalen Mehrkosten für Errichtung und Unterhalt sind für Sie an der Kleinen Höhe verglichen z. B. mit dem Standort Lichtscheid erträglich? Gibt es eine Grenze, bei der Sie sagen müssten: Stopp!? Gibt es laufende Parallelplanungen, die solch einen Vergleich möglich machen würden?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - Die Maßnahme muss sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel realisieren lassen.
   - Dies gilt sowohl für die „Kleine Höhe“ als auch für die Müngstener Straße.

Frage BI Kleine Höhe: Haben Sie die Kosten für Lichtscheid bereits kalkuliert?

Antwort Ministerin Steffens:

- Eine genaue Kalkulation ist noch nicht möglich.

Antwort Stadt Wuppertal:

- Ein erschlossenes Gebiet – wie Lichtscheid – hat einen deutlich höheren Wert als das unerschlossene Gebiet auf der Kleinen Höhe. Der Wert des Grundstücks auf der Kleinen Höhe steigt durch Gutachten und die Erschließung.

7. **Frage BI Kleine Höhe:** Wie groß/hoch ist der kalkulierte Grundstücksanteil in Prozent zur Gesamtinvestition (Plangröße)?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - Die Plangröße für Grundstückskosten beträgt 3 Mio. €.
   - Dies ist eine rechnerische Größe aus Erfahrungswerten und gibt nur einen Anhalt für den voraussichtlichen Kaufpreis.

8. **Frage BI Kleine Höhe:** In welchem Zustand erwarten Sie die Übergabe der Fläche von der Stadt Wuppertal?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - So, dass die Forensik dort gebaut werden kann.

9. **Frage BI Kleine Höhe:** Wer zahlt die Erschließungskosten? Wer die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen?

   Antwort Stadt Wuppertal:

   - Diese Frage wird noch im Rahmen des B-Plan-Verfahrens untersucht.

   Frage BI Kleine Höhe: Gibt es einen Planungsstopp, wenn sich das Projekt als wirtschaftlich unrentabel erweisen würde, beispielsweise aufgrund zu hoher Kosten für eine Entwässerung?

   Antwort Stadt Wuppertal:

   - Die Entwässerungsgutachten werden gerade erstellt. Nach einer ersten Einschätzung ist die Entwässerung nicht ganz einfach, aber machbar.
   - Die Planungshoheit der Kommune ist ein verfassungsrechtlich verbrieftes, hohes Gut. Deshalb kann die Kommune das Ministerium dazu „zwingen“, das planungsrechtlich vorbereitete, „bessere“ Gelände zu nehmen.

10. **Frage BI Kleine Höhe**: Wer kommt ggf. für die Folgekosten bzgl. der notwendigen Entwässerung auf? Pumpstationen oder Regenrückhaltebecken werden in der Regel über Umlagekosten den Bürgern der Stadt zugeordnet. Wie bereits hinlänglich bekannt, sind die Wassergebühren in Wuppertal aufgrund diverser Fehlannahmen und –planungen exorbitant hoch.

    Antwort Ministerin Steffens:

    - Diese Fragen kann nur die Stadt beantworten.

11. **Frage BI Kleine Höhe**: Auf die ökologischen Bedenken zur Inanspruchnahme der Kleinen Höhe auch in einer Größenordnung von 5 ha wurde immer wieder hingewiesen. Wie denken Sie die Argumentation mit Ihrem Parteikollegen Herrn Remmel und der Öffentlichkeit bzgl. der Inanspruchnahme von unbebauten Flächen zu führen, obwohl hinreichend Brachflächen im Landgerichtsbezirk zur Verfügung stehen?

    Antwort Ministerin Steffens:
    - Hinreichend geeignete Brachflächen stehen im LG-Bezirk nicht zur Verfügung.
    - Wenn die Stadt einen B-Plan für die „Kleine Höhe" aufstellt, gibt es rechtlich keine andere Wahl als dort eine Forensik zu errichten.

    Frage BI Kleine Höhe: Warum ist die Kleine Höhe geeigneter, wenn das B-Plan-Verfahren erfolgreich ist?

    Antwort Ministerin Steffens:
    - siehe oben

12. **Frage BI Kleine Höhe:** In der Koalitionsvereinbarung ist die Reduzierung des Flächenverbrauches als programmatisches Ziel fest vereinbart. Welche Priorität hat dieses Ziel in dem Kriterienkatalog zur Ansiedelung einer Forensik? Welche anderen Kriterien haben einen solch hohen Stellenwert, die Kleine Höhe bei Vorliegen eines Bebauungsplanes als geeignetere Fläche einzustufen?

    Antwort Ministerin Steffens:
    - Es sind allein planungsrechtliche Vorgaben, diese haben rechtlich einen höheren Stellenwert.

    Frage BI Kleine Höhe: Ist das dann der Einstieg in die z. B. gewerbliche Bebauung der Kleinen Höhe?

    Antwort Ministerin Steffens:
    - Nein, es ist nicht der Einstieg, ganz im Gegenteil.
    - Der Bau einer Forensik würde die Realisierung eines Gewerbegebiets deutlich erschweren, da die Verträglichkeit der Nutzung gegeben sein muss.

13. **Frage BI Kleine Höhe:** Angenommen, es würde Ihnen kurzfristig bis Sommer 2017 eine bereits erschlossene Fläche von ca. 4,2 ha zum Kauf angeboten, sind Sie zur erneuten Prüfung bereit? Könnten Sie mit einer etwas geringeren Fläche ebenfalls Ihre Anforderungen an die Qualität der Einrichtung befriedigen?

    Antwort Ministerin Steffens:
    - Die Mindestgröße, die wir benötigen, beträgt 5 ha. 4,2 ha wären zu klein.

14. **Frage BI Kleine Höhe:** Wenn Ihre Entscheidung bzgl. der möglichen Standorte für Wuppertal auf Grund Ihrer Vorprüfungen bereits gefallen ist (Lichtscheid/Kleine Höhe), schließt sich die Frage an, warum Sie die von Ihnen abschlägig geprüften Standorte inkl.

der dazu herangezogenen Kriterien nicht der Kommune und den beteiligten Initiativen frühzeitig zur Verfügung stellten.

Antwort Ministerin Steffens:

- Die endgültige Entscheidung für einen der beiden Standorte ist noch nicht gefallen.

15. **Frage BI Kleine Höhe:** Der zeitliche Rahmen der Stadt Wuppertal erscheint uns und den Fachleuten mit denen wir gesprochen haben als deutlich überambitioniert. Wie sehen Sie das?

    Antwort Stadt Wuppertal:

    - Der zeitliche Rahmen ist realistisch.

B. Fragenkatalog BI Lichtscheid

1. **Frage BI Lichtscheid:** Welche Bedeutung / welchen Stellenwert hat für Sie die Kooperation mit der Stadt Wuppertal?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - Der Konsens mit einer Standortgemeinde hat immer sehr große Bedeutung.

2. **Frage BI Lichtscheid:** Wie unterstützen Sie die Stadt Wuppertal, damit diese das eingeleitete B-Plan-Verfahren erfolgreich zum Abschluss bringen kann?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - Das B-Plan-Verfahren ist Angelegenheit der Stadt.
   - Eine Unterstützung findet statt durch Teilnahme an Informationsgesprächen, u.a. mit Bürgerinitiativen.
   - Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug unterstützt durch z.B. durch Erarbeitung einer exemplarischen Planung als Grundlage für Festlegungen des B-Plans.
   - Es werden Begehungen in bestehenden Kliniken angeboten.

3. **Frage BI Lichtscheid:** Wie machen Sie Ihren Einfluss geltend, dass die Nachbargemeinden Velbert und Wülfrath das Verfahren konstruktiv unterstützen?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - Zum Beispiel durch die erfolgte Infoveranstaltung in Velbert und durch Gespräche mit VertreterInnen der beiden Gemeinden.

   Antwort Stadt Wuppertal:

   - Darüber hinaus tauschen sich die Bürgermeister und politischen Entscheidungsträger der Nachbarstädte in einem kooperativen und sachlichen Dialog miteinander aus.

4. **Frage BI Lichtscheid:** Auf der Infoveranstaltung haben Sie ausgeführt, das Gelände in Velbert wäre mit nur zwei Hektar zu klein für die Forensik gewesen. Von welchem

Grundstück in Velbert haben Sie dort genau gesprochen? Wären Sie bereit, ein Velberter Grundstück zu prüfen, wenn die Stadt Velbert es noch zur Prüfung vorschlagen würde?

Antwort Ministerin Steffens:

- Die Aussage bezog sich auf folgende Flächen:
  1. Gewerbegebiet Röbbeck (Industriestraße), Velbert-Mitte, 13.000 m²
  2. Gewerbegebiet Röbbeck (Zeiss-Straße), Velbert-Mitte, 2.250 m²
- Über weitere Prüfungen wird im konkreten Einzelfall entschieden.

Fragen BI Lichtscheid: Das Grundstück an der Rottbergerstraße wäre groß genug mit 60 ha.

Antwort Ministerin Steffens:

- Dieses Grundstück steht uns nicht zur Verfügung.

5. **Frage BI Lichtscheid:** Bei vielen Kriterien des Kataloges (z.B. 1.2) ist unklar, wann das Kriterium wie gut erfüllt ist. Gibt es Ausführungsbestimmungen zum Kriterienkatalog? Wenn ja: Warum wurden sie nicht veröffentlicht? Wonach bestimmt das Ministerium, was mit den Kriterien im Einzelnen gemeint ist?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - Es gibt keine Ausführungsbestimmungen.

6. **Frage BI Lichtscheid:** Der Kriterienkatalog gibt keinerlei Gewichtung der verschiedenen Kriterien her, beantwortet also die Frage nicht, ob es wichtigere oder weniger wichtige Kriterien gibt. Wie gewichtet das Ministerium die Kriterien? Warum werden Gewichtungen nicht veröffentlicht?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - Verweis auf die Vorbemerkungen aus dem Kriterienkatalog:

   „Die einzelnen Kriterien dienen dazu, in jedem Einzelfall die möglicherweise widerstreitenden öffentlichen und privaten Interessen ermittelnd und wertend zueinander ins Verhältnis zu setzen. Sie sind in einer sachlogischen Ordnung aufgeführt, ohne einer späteren Bewertung bereits allgemeingültig gewichtend vorzugreifen.“

7. **Frage BI Lichtscheid:** Zeitrahmen: Wie wichtig ist Ihnen, die 150 Plätze im Landgerichtsbezirk Wuppertal tatsächlich bis Ende 2020 zu realisieren?

   Antwort Ministerin Steffens:

   - 2020 war das Jahr, auf das die Bedarfsprognose abgestellt war.
   - Die Plätze müssen nicht bis 2020, aber so schnell wie möglich realisiert werden.

8. **Frage BI Lichtscheid:** 2012 gab es in NRW 2991 Patienten im Maßregelvollzug. Welche Patientenzahlen liegen für 2013, 2014 und 2015 vor?

   Antwort Ministerin Steffens:

   In den letzten Jahren waren im Maßregelvollzug untergebracht:
   2013: 3.028, 2014: 3.019, 2015: 3.053

9. **<u>Frage BI Lichtscheid:</u>** Sind Ihnen die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bekannt? Inwiefern haben solche Fakten Einfluss auf Ihre Abwägung bzw. Einschätzung der Eignung der Fläche an der Kleinen Höhe?

   <u>Antwort Ministerin Steffens:</u>
   - Dies sind Fragestellungen, die die Stadt zu bearbeiten und bewerten hat.

10. **<u>Frage BI Lichtscheid:</u>** Wie steht das Ministerium zu den von der Stadt Wülfrath geforderten Maßnahmen? Wie schätzt das Ministerium die Stellungnahme der Stadt Wülfrath (s. Anlage) ein?

    <u>Antwort Ministerin Steffens</u>:
    - Dies liegt nicht in Zuständigkeit des Landes
    - Hinweis auf Presseerklärung BDA vom 3.12.2015:

    "Dem geplanten Bau einer forensischen Klinik auf dem benachbarten Areal der „Kleinen Höhe" sehen wir als Bergische Diakonie aus zwei Gründen gelassen entgegen.
    Zum einen leisten wir seit über 10 Jahren forensische Nachsorgearbeit und kennen sowohl die Herausforderungen als auch die Risiken dieser Arbeit. Als Bergische Diakonie befürworten wir deshalb uneingeschränkt die Notwendigkeit der Therapiearbeit mit nicht schuldfähigen psychisch kranken Straftätern unter den geltenden hohen fachlichen und sicherheitstechnischen Standards. Für uns wäre eine benachbarte forensische Klinik zunächst kein Gefahrenszenario, sondern eine notwendige gesellschaftliche Aufgabe, der sich potentielle Nachbarn in einem sachlichen Dialog stellen sollten.
    Zum anderen war die Bergische Diakonie über zwei Jahre lang selbst aktiv am Prozess der Entwicklung eines Forensikstandortes auf ihrem eigenen Gelände beteiligt. Aus dieser Erfahrung heraus kennen wir die fachliche Sorgfalt und Kompetenz, mit der eine Standortentscheidung seitens des Landes NRW vorbereitet wird. Wir gehen deshalb davon aus, dass das Land im Gespräch mit uns die fachlichen Fragen, die durch den Neubau einer Forensik in unserer Nachbarschaft für bereits bestehende soziale Angebote entstehen können, konstruktiv lösen wird. Wir glauben nicht, dass irgendjemand ein Interesse daran haben kann, eine über lange Jahre gewachsene und in ihrer Qualität anerkannte soziale Arbeit durch andere Formen sozialer Arbeit zu gefährden. Mit dieser Haltung planen wir weiterhin die notwendigen baulichen Entwicklungsmaßnahmen an unseren Gebäuden…."

11. **<u>Frage BI Lichtscheid</u>:** Kann das Ministerium durch Fachleute eine kurze Stellungnahme zu den Befürchtungen im Zusammenhang mit der BDA verfassen, die als fundierte Experten Antwort in die FAQs der Stadt mit aufgenommen werden kann?

    <u>Antwort Ministerin Steffens:</u>
    - s.o.

12. **<u>Frage BI Lichtscheid:</u>** Sehen Sie Möglichkeiten, auf den nicht von der Forensik benötigten 5 Hektar des Suchraumes eine ökologische Aufwertung der Fläche vorzunehmen (Gehölzstreifen, Streuobstwiese, unbewirtschaftete Fläche) oder stehen solche Vorhaben im Widerspruch zur Forensik?

Antwort Ministerin Steffens:

- Ökologische Aufwertungen von Flächen stehen nicht im Widerspruch zur Forensik - Ausnahme: Sicherheitsbelange werden berührt - Beispiel: Baumkrone über Außensicherung=Übersteighilfe.
- Das Land wird nur die Fläche kaufen, die für die Klinik erforderlich ist und hat daher keine Verfügungsgewalt über angrenzende Flächen.

13. **Frage BI Lichtscheid:** Ist aus Ihrer Sicht die Nähe zur Bergischen Diakonie Aprath an der Kleinen Höhe ein Standortvorteil (mögliche Synergieeffekte)? Gibt es aus Ihrer Sicht (weitere) Vorteile des Standortes Kleine Höhe?

    Antwort Ministerin Steffens:

    - Sofern sich Kooperationen ermöglichen lassen, ist die Nähe zu vorhandenen Kliniken oder psychiatrischen Einrichtungen ein Standortvorteil.

14. **Frage BI Lichtscheid:** Ist zum Beispiel durch Entgegenkommen durch das Land an anderer Stelle daran gedacht, den Verlust der Gewerbepotenzialfläche Kleine Höhe zu „kompensieren"? Hatten nach der bisherigen Erfahrung Kommunen, die eine Forensik „genommen" haben, Vorteile für ihre Stadtentwicklung?

    Antwort Ministerin Steffens:

    - Die Entscheidung zu Gewerbegebietsflächen ist eine Angelegenheit der Stadt.

    Antwort Stadt Wuppertal:

    - Wir haben ein Konzept für die Gewerbeflächen in Wuppertal über Flächen, die nutzbar sind und weitere Flächen, die es zu entwickeln gilt. Das Konzept wird regelmäßig aktualisiert. Die Kleine Höhe wird aktuell nicht für Gewerbeflächen entwickelt.

15. **Frage BI Lichtscheid:** Gibt es neben der bebauungsplanrechtlichen Unterschiede bzw. Eigentumsverhältnisse Aspekte, die Sie zur Priorisierung des Geländes an der Müngstener Straße führen? Wenn: Welche?

    Antwort Stadt Wuppertal:

    - Aktuell kann eine solche Bewertung nicht vorgenommen werden, weil die Grundstücke nicht fertig entwickelt vorliegen.

16. **Frage BI Lichtscheid:** Bislang wurde keine Bauvoranfrage bezüglich des Geländes an der Müngstener Straße gestellt. Würde sie gestellt, müsste die Stadt gegen einen Bauvorbescheid klagen. Aus unserer Sicht würde daher eine Bauvoranfrage zum jetzigen Zeitpunkt die Kooperation mit der Stadt gefährden. Wie sehen Sie das?

    Antwort Ministerin Steffens

    - Der Stadt ist bekannt, dass eine Bauvoranfrage gestellt wird, da die Müngstener Straße Rückfallebene für ein Scheitern des B-Plan-Verfahrens bleibt.
    - Eine Gefährdung für die Kooperation mit der Stadt wird dadurch nicht gesehen.

C. Weitere Fragen der lokalen Interessenvertreter

1. **Frage BI Kleine Höhe:** Wieso kann vor Abschluss des B-Plan-Verfahrens keine Bewertung von Seiten des Ministeriums oder der Stadt vorgenommen werden mit Blick auf eine stärkere Gewichtung ökologischer Faktoren? Welche demokratische Entscheidungsmöglichkeit gibt es, sobald beide Grundstücke fertig entwickelt sind? Gibt es kein „besseres" Verfahren, sachlich „bessere" Ergebnisse zu erzeugen?

   Antwort Ministerin Steffens:
   - Das B-Plan-Verfahren ist ein demokratisches Verfahren, denn der Rat mit seinen demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertretern hat die Planungs- und Satzungskompetenz.

   Antwort Stadt Wuppertal:
   - Zur Kleinen Höhe gibt es von Seiten des Rates zwei Grundsatzentscheidungen. Auch diese Gesprächsrunden und begleitenden Kommunikationsprozesse sind demokratisch. Der Rat schließt das B-Plan-Verfahren mit einem Satzungsbeschluss ab. Dieser Abwägungsprozess ist sehr demokratisch.

2. **Frage BI Kleine Höhe:** Zum Planungsprozess der BDA. Sollte die Jugendeinrichtung verlagert werden, um die Forensik zu realisieren?

   Antwort Ministerin Steffens:
   - Aus Sicht des Landes nicht.
   - Die BDA hat sich aus konzeptionellen Gründen dafür entschieden, alles am Standort zu lassen.

3. **Frage BI Kleine Höhe:** Die geplante Gruppenfahrt zur Besichtigung einer forensischen Klinik geht nach Köln. Die Bebauung dort ähnelt Lichtscheid. Wir würden es bevorzugen, auch nach Düren zu fahren, denn dieser Standort ähnelt eher der Kleinen Höhe.

   Antwort Ministerin Steffens:
   - Selbstverständlich kann auch Düren besucht werden.

4. **Frage BI Lichtscheid:** Wir haben uns die Eingaben der Träger öffentlicher Belange angeschaut. Die Stadt Wülfrath hat die BDA-Problematik angeprangert, die Stadt Velbert hat die Entwässerungsproblematik erwähnt. Wie kann das Land die Stadt Wuppertal unterstützen?

   Antwort Ministerin Steffens:
   - Die angesprochenen Belange werden durch die Stadt im B-Plan-Verfahren berücksichtigt.

5. **Frage BV Hochbarmen:** Zur Bauvoranfrage: Bei Einreichung der Voranfrage hat die Stadt mindestens 6 Monate Bearbeitungszeit, auch ohne Klage. Es ist davon auszugehen, dass

ein solches Verfahren bis 2018 dauert. Wieso wird vor diesem Hintergrund eine Bauvoranfrage gestellt?

Antwort Ministerin Steffen:

- Das Land stellt die Bauvoranfrage bei der Bezirksregierung zur rechtssicheren Abklärung der planerischen Rahmenbedingungen für den Standort Lichtscheid.

6. **Frage Bezirksvertretung Uehllendahl-Katernberg:** Ist es richtig, dass die Fläche auf der Kleinen Höhe potentielles Gewerbegebiet bleiben kann?

   Antwort Stadt Wuppertal:

   - Aktuell liegt dort ein gewerblich-industrieller Bereich vor. Die Stadt hat bei der Bezirksregierung beantragt, für den Klinikbau eine Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Zur restlichen Fläche gibt es aber keine Planung, dafür fehlt aktuell noch der Ratsbeschluss.

7. **Vertreter der Landwirtschaft:** Es wäre wünschenswert, wenn es vertrauensbildende Maßnahmen gäbe, wie die Verplanung der Restfläche durch einen Ratsbeschluss.

   Stadt Wuppertal:

   - Da es sich hier um eine politische Entscheidung handelt, lautet der Appell: Sprechen Sie mit Ihren Stadtverordneten!

8. **Frage BI Kleine Höhe:** Der Regionalplan ist aktuell in der Planung. Welche Einflussmöglichkeiten hat das Ministerium auf das Land, auf „Verwertung“ der Restfläche hinzuwirken?

   Stadt Wuppertal:

   - Die Regionalräte sind mit entsendeten Mitgliedern der Kommunen besetzt. Die raumordnerische Festlegungen auf Landesebene sind die einzigen Orientierungspunkte für die Regionalräte.

Protokoll

über die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Allgemeines:

B-Plan Verfahren :	Aufstellung des Bebauungsplans 1230 Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe 103. Änderung des Flächennutzungsplans
Veranstaltungsort:	Gemeindezentrum Röttgen der evangelischen Kirchengemeinde Uellendahl Röttgen 102, 42109 Wuppertal
Termin und Dauer:	07.07.2016, 19.30 Uhr – 21.10 Uhr
Leitung:	Herr Oberbürgermeister Mucke
Verwaltung:	Herr Kassubek, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Stadtplaner Frau Dunkel, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Technik Herr Dr. Kühn, Stadt Wuppertal, Beigeordneter Herr Paschalis, Stadt Wuppertal, Beigeordneter Frau Fischer, Stadt Wuppertal, Stabsstelle Bürgerbeteiligung Herr Braun, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Stadtplaner (im Publikum)
Sonstige:	Frau Bezirksbürgermeisterin Ebert
Teilnehmerzahl:	ca. 240 Personen

Eingangserläuterungen der Verwaltung:

Frau Fischer stellt die Podiumsteilnehmer/innen der Stadtverwaltung und Bezirksvertretung vor. Sie begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, erklärt kurz den Grund der Veranstaltung und gibt dann das Wort an Herrn Oberbürgermeister Mucke.

Herr Oberbürgermeister Mucke begrüßt die Anwesenden und weist auf die bisherigen Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten hin. Er betont, dass die Stadt den Ansatz verfolge, alle wichtigen Informationen weiterzugeben. Bei der heutigen Veranstaltung ginge es um die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur aktuellen Planung.

Herr Kassubek erläutert den bisherigen Hergang des B-Plan-Verfahrens anhand eines Ablaufschemas. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hatte in seiner Sitzung am 25.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans 1230 –Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – sowie die 103. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Darauf folgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Aktuell befindet sich die Planung in der Phase der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Der nächste Schritt wird die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sein. Diese werden in einem Abwägungsprozess in den Planentwurf eingearbeitet und eine Begründungverfasst. Dieser Planentwurf wird nachdem sog. Offenlegungsbeschluss veröffentlicht. Für die Dauer eines Monats kann zur öffentlich ausgelegten Planung von jedem Bürger und jeder Bürgerin, jedem Bürger Stellung genommen werden. Auch werden nochmal Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Alle eingegangen Stellungnahmen werden wieder in den Planungsentwurf eingearbeitet und danach in der Bezirksvertretung und im Ausschuss beraten und durch den Rat

der Stadt Wuppertal als Satzung beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan erhalten nach Genehmigung durch die Bezirksregierung und Bekanntmachung im Stadtboten ihre Rechtskraft
Herr Kassubek erläutert, dass es sich bei einem B-Plan-Verfahren um ein ergebnisoffenes Verfahren handelt, da während der Planung Aspekte zu Tage treten können, die eine Realisierung verhindern könnten. Er stellt das ausgewiesene Plangebiet anhand von Fotografien, einem Luftbild, einem Ausschnitt aus dem Regionalplan Düsseldorf (GEP 99) und dem Flächennutzungsplan (FNP) vor. Dazu erklärt er, dass die Kleine Höhe im GEP 99 als Bereich für eine gewerblich-industrielle Nutzung vorgesehen ist. Dieser befindet sich aktuell in der Überarbeitung, weil eine Maßregelvollzugsklinik besonderen Schutzbedingungen unterliegt. Die Änderung wird voraussichtlich im nächsten Jahr zum Abschluss kommen. Für die Neuaufstellung des Regionalplans ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig. Er erläutert, die bislang vorliegende Machbarkeitsstudie des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug eine erste Planungsskizze, die konkretisiert werden könne, sobald die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Gutachten vorlägen. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hätten Fragen aufgeworfen, die nun durch Gutachten geklärt werden müssten.

Diskussion:

Eine Bürgerin fragt nach der Höhe der Mauern, die das Klinikgelände umfassen werden sowie nach der nächtlichen Beleuchtung der Klinik.
Herr Kassubek antwortet, die Höhe der Mauern wird 5,50 Meter betragen. Für die Umzäunung der Klinik gibt es unterschiedliche Varianten, zum Beispiel sei auch die Errichtung einer durchsichtigen Glaswand möglich. Die modernen Kliniken werden nachts nicht angeleuchtet. Lediglich innerhalb des Klinikgeländes gibt es einen 7 Meter breiten inneren Sicherheitsstreifen, der mit elektronischen Sensoren ausgestattet ist und der bei Betreten durch einen Patienten von innen punktuell angeleuchtet wird.

Eine Bürgerin fragt mit Bezug auf die Machbarkeitsstudie des Landes, inwieweit die Stadt Wuppertal in der jetzigen Planungsphase noch inhaltlich Einfluss nehmen kann auf die Planungen des Landes.
Herr Kassubek erläutert, dass es sich bei der Machbarkeitsstudie um eine erste Skizze handelt, die darstellt, welche Gebäude für die Klinik gebraucht werden. Diese Skizze wird nun im Zuge des B-Plan-Verfahrens weiter konkretisiert, zum Beispiel durch Anregungen von Seiten der Träger öffentlicher Belange und von Seiten der Bürgerinnen und Bürger.

Eine Bürgerin äußert, dass sie der Auffassung ist, das Ergebnis des B-Plan-Verfahren läge bereits vor.
Herr Braun erklärt, dass es sich dabei um ein ergebnisoffenes Verfahren handele. Ziel des demokratisch gewählten Rates sei es jedoch, Baurecht auf der Kleinen Höhe zu schaffen. Im B-Plan-Verfahren ist es gesetzlich festgelegt, dass die Öffentlichkeit ihre Anregungen einbringen kann. Zum Schluss wird ein Beschlussvorschlag dem Rat vorgelegt, der diesen nochmal bewerten wird. Es hätte bereits B-Plan-Verfahren gegeben, die nicht zum Ziel gekommen sind.

Mehre Bürger/innen möchten wissen, welche Pläne für die Restfläche auf der Kleinen Höhe vorgesehen sind.
Herr Oberbürgermeister Mucke erläutert, dass die Kleine Höhe im Flächennutzungsplan formal als Gewerbegebiet ausgewiesen sei und unter Landschaftsschutz stünde. Seiner Auffassung nach sollte dieser Landschaftsschutz für die Restfläche bestehen bleiben. Dafür seien politische Mehrheiten notwendig. Die Repräsentanten im Rat müssten angesprochen werden, um einen solchen Prozess einzuleiten.
Herr Braun ergänzt, dass der Flächennutzungsplan aktuell für den Bereich geändert würde, auf dem das Sondernutzungsgebiet geplant sei. Der Rest bliebe erst mal unbebaut. Das ist bislang die Beschlusslage des Rates. Die SPD Wuppertal hat beschlossen, dass sie daran etwas ändern möchte. Wenn der Rat beschließt, was mit der Restfläche passieren soll, dann wird die Verwaltung den Flächennutzungsplan ändern.

Eine Bürgerin fragt, wieso das Gebiet Kleine Höhe als potentieller Standort gewählt wurde.
Herr Oberbürgermeister Mucke erläutert, dass im Jahr 2011 alle Städte vom Land gebeten wurden, Freiflächen zur Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik vorzuschlagen. Das Land wollte auf die Lichtscheider Fläche zugreifen. Dies hat der Rat 2011 und 2015 mit großer Mehrheit abgelehnt, um dort eine Wohnbebauung zu errichten. 2012 wurde vom vorherigen Oberbürgermeister die Kleine Höhe ins Spiel gebracht. Das Land hat im letzten Oktober mitgeteilt, dass nicht auf Lichtscheid zugegriffen wird, wenn die Kleine Höhe mit einem rechtsgültigen Bebauungsplan versehen wird.

Ein Bürger äußert, dass es möglicherweise noch andere potentielle Gelände in Wuppertal für den Bau einer Forensik gäbe.
Herr Oberbürgermeister antwortet, dass alle potentiellen Flächen vom Land geprüft wurden. Die Prüfung ergab, dass alle Flächen zu klein oder/und für eine Klinik ungeeignet sind. Das Land hat die Standortsuche für beendet erklärt.

Zwei Bürger kritisieren die Planungen des Gewerbegebiets in den 1970er Jahren, die aus einer Zeit stammen, in der ein geringeres Bewusstsein für Natur und Umweltschutz herrschte.

Einige Bürger/innen äußern ihre Unzufriedenheit über die Standortwahl.

Ein Bürger regt an, dass die Stadt ihren gestalterischen Spielraum bei der Klinikplanung nutzen soll. Die Klinik soll optisch von der Straße getrennt werden, bspw. durch Gehölzstreifen, und eine Sicht auf die Mauer und den Haupteingang möglichst verhindern.
Herr Braun führt an, dass die landschaftliche Einbindung einer Klinik ein wichtiges Anliegen ist und zu einem späteren Zeitpunkt eine wichtige planerische Aufgabe darstellt.

Viele Bürger/innen äußern eine grundsätzliche Ablehnung des Gesamtprojektes.

Eine Bürgerin fragt nach der Veröffentlichung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.
Herr Braun antwortet, alle Eingaben seien bereits auf der Projektwebsite veröffentlicht.
Sie äußert, dass der Grüngürtel, der in die Planungsfläche hineinragt, schützenswert sei.
Sie fragt weiterhin, wieso die Fläche nicht als S-Fläche, sondern als ASB-Fläche ausgezeichnet wird.
Herr Braun entgegnet, dass der Regionalplan dies so vor sähe. Hier lägen verschiedene Planungsebenen vor.
Eine Bürgerin merkt hierzu an, dass es verschiedene Arten von Gewerbegebieten im Regionalplan gäbe und von 01.08. bis 20.9. eine neue Offenlegungsphase begänne. Die ASB-Fläche sei damit nicht endgültig festgelegt.

Ein Bürger gibt zu Bedenken, dass die Überschwemmungen in den vorausgegangenen Wochen zeigten, dass eine Versickerung von Wasser unverzichtbar sei. Bei der Versiegelung einer Grünfläche müsse dies berücksichtigt werden. Deshalb solle besser ein bereits versiegeltes Gebiet bebaut werden. Auch müsse die Fläche der Kleinen Höhe zur Kultur und zur Lebensmittelherstellung erhalten bleiben.

Ein Bürger fragt nach Möglichkeiten, die öffentliche Sicherheit in Wuppertal trotz Maßregelvollzugsklinik zu gewährleisten.
Herr Kühn erläutert das Sicherheitskonzept der Maßregelvollzugskliniken.

Für die Richtigkeit:
Franziska Fischer
Protokollführerin

Protokoll

über die Folgeveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Allgemeines:

B-Plan Verfahren :	Aufstellung des Bebauungsplans 1230 Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe 103. Änderung des Flächennutzungsplans
Veranstaltungsort:	Gemeindezentrum Röttgen der evangelischen Kirchengemeinde Uellendahl Röttgen 102, 42109 Wuppertal
Termin und Dauer:	06.09.2016, 19:30 Uhr – 22:00 Uhr
Moderation:	Frau Szlagowski, Stadt Wuppertal, Redakteurin
Leitung:	Herr Oberbürgermeister Mucke
Verwaltung:	Herr Dr. Kühn, Stadt Wuppertal, Beigeordneter Herr Braun, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Ressortleiter Herr Kassubek, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Stadtplaner Frau Dunkel, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Technik
Teilnehmerzahl:	ca. 200 Personen

Eingangserläuterungen der Verwaltung:

Frau Szlagowski begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zu der Folgeveranstaltung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu dem Bauleitplanverfahren „Kleine Höhe“, stellt die Beteiligten der Stadtverwaltung vor und gibt das Wort an Herrn Oberbürgermeister Mucke.

Herr Oberbürgermeister Mucke begrüßt ebenfalls die Anwesenden und erklärt, dass diese Folgeveranstaltung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch dazu dient weiter im Dialog zu sein, offene Fragen zu beantworten und über Planungsfortschritte zu berichten.

Herr Braun begrüßt die Bürgerinnen und Bürger und weist darauf hin, dass die Eingangserläuterungen über den Ablauf eines Bauleitplanverfahrens und der Beteiligungsmöglichkeiten heute nicht wiederholt würden, sondern im ausgelegten Flyer und im Internet (www.wuppertal.de/bebauungsplaene) oder im persönlichen Gespräch mit Herrn Kassubek erläutert werden. Er betont den frühzeitigen Charakter der Bürgerbeteiligung und das auch zum jetzigen Zeitpunkt die Planung noch ganz am Anfang stehe. Die Anregungen sollen in diesen frühen Planungsstand, der noch nicht verfestigt ist, einfließen.
Seit der Bürgerbeteiligung am 07.07.2016 sind die Gutachten zu folgenden Themen:

- archäologische Bodenuntersuchung
- Entwässerungsstudie und Baugrunduntersuchung (WSW)
- lärmtechnische Untersuchung
- Verkehrserschließungsuntersuchung
- landschaftspflegerischer Begleitplan
- artenschutzrechtliche Beurteilung

- Umweltbericht

vergeben worden. Erste Ergebnisse daraus können vielleicht schon bei einer weiterführenden Veranstaltung im November 2016 präsentiert werden.
Herr Braun geht auf offengebliebenen Fragestellungen aus der letzten Veranstaltung ein.
1. Die Höhe der, das Klinikgelände umschließenden, Mauer wird 5,5 Meter betragen, wenn es zu der Einrichtung kommen sollte.
2. Es wird keine Dauerbeleuchtung geben, sondern wird der sieben Meter breite Sicherheitsstreifen innerhalb des Geländes punktuell beleuchtet werden, wenn es erforderlich ist.
3. Die gestalterischen Spielräume der landschaftlichen Einbindung und der Architektur werden mit dem Landesbeauftragten des Maßregelvollzuges diskutiert.
4. Der Grüngürtel zwischen der Straße und der angedachten Fläche für wichtig erachtet und im Verfahren weiter bearbeitet.
5. Geäußerte Bedenken, dass die Versickerung des Regenwassers problematisch sein könnte, werden im weiteren Verlauf des Verfahrens geklärt.

Herr Braun nimmt weiter Stellung zu dem Spannungsverhältnis zwischen dem Standort für eine forensische Klinik auf Lichtscheid und auf der Kleinen Höhe. Der Stadtentwicklungsausschuss wird am 08.09.2016 eine Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Veränderungssperre auf Lichtscheid treffen. Das geschied, um als Stadtverwaltung, auf Grundlage der Entscheidung des Ausschusses, den bei der Bezirksregierung eingereichten Antrag auf Bauvorbescheid des Landes, zurückweisen zu können. An beiden Standorten wird ein Bauleitplanverfahren durchgeführt, um den getroffenen Entscheidungen des Rates Rechnung zu tragen.
Er erläutert im Weiteren das Steuerungsinstrument einer Veränderungssperre. Diese schränkt die in Deutschland geltende Baufreiheit ein. Wenn die Gemeinde der Meinung ist, dass an einer Stelle das geltende Baurecht nicht ausgeübt werden soll, weil es den Interessen der Gemeinde entgegensteht, kann sie ein Bauleitplanverfahren einleiten. Da dieses Bauleitplanverfahren länger dauert, als die Entscheidungsfristen für eine Baugenehmigung, kann der Rat der Gemeinde eine Veränderungssperre beschließen. Das bedeutet, das Vorhaben, die den Zielen des Bebauungsplanes entgegenstehen, in der Zeit in der die Veränderungssperre besteht (längstens 4 Jahre) und der Bebauungsplan entwickelt wird, nicht genehmigt werden dürfen.
Weiter erklärt er, dass „Ergebnis offen“ in der Bauleitplanung bedeutet, das in einem Verfahren alle Belange, die ein Bauleitplanverfahren betreffen, gesammelt und gegeneinander abgewogen werden. Auf dieser Grundlage trifft der Rat dann eine Entscheidung. Gleichzeitig hat das Souverän einer Gemeinde aber das Recht zu sagen, dass im Grundsatz das Ziel besteht, dass ein bestimmtes Bauvorhaben entwickelt werden soll. Ob dies nach der Untersuchung aller Belange und nach Abwägung aller Argumente auch geschieht, wird als „Ergebnis offen“ bezeichnet.

Diskussion:

Eine Bürgerin interessiert, wie es dazu kam, dass nur zwei mögliche Standorte von vielen zur Wahl stehen.
Herr Braun sagt dazu, dass zunächst 40 mögliche Flächen zur Diskussion standen. Eine Grundvoraussetzung war, dass sich die Einrichtung im Landgerichtsbezirk befinden muss. Alle Vorschläge wurden vom Land nach einem Kriterienkatalog geprüft und man kam zu dem Schluss, dass die Müngstener Straße der geeignetste Standort sei. Die Stadt Wuppertal hatte aber noch die Option dem Land alternative Flächen vorzuschlagen. Der Rat hat dann als Alternative den Standort „Kleine Höhe“ vorgeschlagen und so ist es zu dieser Polarität gekommen.
Herr Dr. Kühn ergänzt, dass nicht nur diese beiden Standorte öffentlich diskutiert wurden, sondern auch der der Bergischen Diakonie Aprath. Das war der bevorzugte Standort, weil viele funktionale Gesichtspunkte dafür sprachen, unter Anderem das sich dieser Träger seit vielen Jahrzehnten mit den Problemen der zu behandelnden Menschen auseinandersetze. Das sich die Diakonie Aprath von dem Vorhaben distanzierte, war für alle nicht vorauszusehen.

Eine andere Bürgerin möchte ergänzen, dass im Rat nie zwischen den beiden Standorten abgewogen worden wäre. Sie hätte gern, dass sich die Mitglieder des Rates zur Diskussion stellen.
Frau Szlagowski benennt einige Ratsmitglieder, die anwesend sind, und erklärt, dass Ratsmitglieder in der kommenden Woche eine forensische Klinik besuchen werden, um sich weiter mit diesem Thema auseinanderzusetzen.
Herr Braun sagt noch, dass er mit unterschiedlichen Fraktionen vor Ort war und der Standort diskutiert wurde.
Herr Dr. Kühn erinnert noch, dass der Rat zweimal zu einem Standort nein gesagt hätte und für einen anderen Standort als Zielrichtung eine ergebnisoffene Prüfung in die Wege geleitet hätte. So einen unpopulären Entschluss träfe der Rat nur nach einer reiflichen Auseinandersetzung mit dem Thema.

Ein Bürger fragt, ob das Land, dem das Gelände auf Lichtscheid gehöre, dieses als Bauland veräußere und genehmige. Dies wäre schon längst beschlossen. Eine in 2012 unterzeichnete Allianz gegen Flächenverbrauch hätte heute keine Gültigkeit mehr.
Herr Braun antwortet, dass das Land, z. B. Frau Ministerin Steffens, im offenen Dialog mit der Stadt stünde. Er bejaht das Flächen verbraucht werden und dass dies nach genauer Auseinandersetzung und Abwägung geschehe. Gleichzeitig habe die Stadt ein Brachflächenprogramm aufgestellt und es würden Perspektiven erarbeitet, diese Flächen wieder einer naturnahen Nutzung zurückzuführen.

Eine Bürgerin findet, die Bürger würden zwar informiert, aber nicht gefragt. Für sie sehe Bürgerbeteiligung anders aus.
Herr Dr. Kühn sagt dazu, dass es nirgendwo eine Mehrheit für die Forensik geben wird. Die Abwägung und die daraus resultierende Entscheidung müsse unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten getroffen werden. Dafür sei der Stadtrat, unser Parlament, zuständig, um nach Abwägung aller Aspekte zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen.
Herr Oberbürgermeister Mucke beschreibt nochmals, wie es zu den Entscheidungen für bzw. gegen die Standorte gekommen sei und betont die Wichtigkeit der Bürgerbeteiligung und das ergebnisoffene Verfahren.

Ein Bürger lehnt jegliche Bebauung der „Kleinen Höhe“ grundsätzlich ab und möchte wissen, welches Gutachterbüro die Entwässerungsstudie und welches den Umweltbericht durchführt.
Herr Braun antwortet, dass das Ingenieurbüro Beck mit der Entwässerungsstudie und das Büro Grünplan mit den Umweltuntersuchungen beauftragt worden wäre.
Der Bürger möchte weiter wissen, ob sich auf alte Gutachten bezogen würde. Er wisse, dass in dem damals von der WSW beauftragten Gutachten der Horst eines Rotmilans nicht erwähnt worden sei. Er möchte weiter wissen, ob sein Grundstück auch untersucht würde, wie es vor Jahren der Fall war.
Herr Braun antwortet, dass er die Frage, welches alte Gutachten einfließen wird, im Detail nicht beantworten kann, aber bei einem Termin im Rathaus beantwortet werden könne. Die vorliegenden Unterlagen bezüglich des Untersuchungsraumes würden einbezogen bei Themen, die sich nicht verändern. Es würden aber bei veränderlichen Themen aktuelle Untersuchungen zugrunde gelegt. Die Untersuchungsräume seien je nach Thematik unterschiedlich.
Der Bürger möchte, dass sein Gelände auch untersucht wird und er zugegen sein kann. Er möchte wissen, wann mit den Ergebnissen zu rechnen sei.
Diese Zusage wird dem Bürger gegeben.
Herr Braun geht davon aus, dass es im November erste Ergebnisse geben wird, die auf weiteren Bürgerveranstaltungen vorgestellt werden und im Internet nach Abstimmung, d.h. nach Prüfung durch die Mitarbeiter der Fachdienststellen der Verwaltung, veröffentlicht werden.

Eine Bürgerin setzt sich leidenschaftlich für den Naturschutz ein und fordert, dass sich die Wuppertaler Politiker zu Ihren Bürgern stehen und für deren Belange kämpfen.
Herr Oberbürgermeister Mucke erläutert den Umgang der Stadtverwaltung mit dem Verbrauch von Flächen und das viele Flächen wiedergenutzt werden, aber auch 3-4 Hektar pro Jahr neu versiegelt

werden. Er sagt weiter, dass Wuppertal nicht die Wahl hat ob, sondern nur noch wo eine forensische Klinik gebaut wird. Der Rat, als gewähltes Gremium, hat Lichtscheid abgelehnt. Auf der „Kleinen Höhe“, die im gültigen Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen ist, werden nun von 35 Hektar 2 Hektar versiegelt. Er würde dafür kämpfen die restliche Fläche als landwirtschaftliche Fläche auszuweisen, aber die politische Mehrheit für diese Forderung hätte er noch nicht. Das läge im gesamtstädtischen Interesse.
Herrn Braun ist es an dieser Stelle wichtig zu sagen, dass es für Wuppertal auch von Bedeutung ist, dass Menschen hierhin ziehen, sich Firmen ansiedeln und hier eingekauft wird, um diese Stadt weiterhin lebenswert für alle Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Dies müsse ein Stadtrat auch bedenken.
Herr Dr. Kühn benennt als weiteren gesamtgesellschaftlichen Aspekt die Notwendigkeit, dass es forensische Kliniken gibt. Als Hilfsangebote für erkrankte Menschen und auch als Schutz der Gesellschaft. Das läge auch in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung.

Eine Bürgerin führt aus, dass die Forensik kommen müsse und es auch klar sei, dass jeder die Natur erhalten möchte. Aus ihrer Sicht würde allerdings das Monetäre im Vordergrund stehen. Auch glaube sie nicht daran, dass die anderen Flächen auf der Kleinen Höhe Ackerland blieben. Sie denkt, ist ein Anfang gemacht, irgendwann weitere Baumaßnahmen genehmigt würden.
Frau Szlagowski stellt dazu fest, dass, wenn eine forensische Klinik auf der „Kleinen Höhe“ gebaut würde, die Fläche dem Landesklinikgesetz unterliege.
Herr Braun führt aus, dass nach dem Landesklinikgesetz in der Umgebung einer forensischen Klinik keine hohen Lärmemissionen oder Lichtreflexionen auftreten dürfen. Außerdem habe sich der Untersuchungsrahmen für die beauftragten Gutachten nur auf die Planung einer Klinik bezogen und nicht auf die Erschließung des gesamten Gebietes.

Ein Bürger, der für den BUND ehrenamtlich tätig ist, erzählt, dass er in der Stellungnahme der Naturschutzverbände zu der frühzeitigen Beteiligung wieder die Bebauung der „Kleinen Höhe“ abgelehnt habe. Er ist dennoch der Meinung, dass eine Forensik nach Wuppertal kommen wird, und wenn nicht an der einen, dann doch sicher an einer anderen Stelle.
Er stellt weiter die Frage, warum nur ein Teil der „Kleinen Höhe“ überplant würde und nicht insgesamt, um dadurch, wenn als landwirtschaftliche Flächen festgesetzt, den Rest der Fläche vor jeglicher Bebauung zu schützen. Er unterstellt, dass weitere Bebauung nicht verhindert werden soll und empfiehlt den Anwesenden zum Regionalplanentwurf bei der Bezirksregierung Düsseldorf gegen eine Bebauung Eingaben einzureichen.
Herr Braun betont seinen Auftrag sich mit der Fläche für die Forensik zu beschäftigen. Nur der Rat der Stadt könne daran etwas ändern.
Herr Oberbürgermeister Mucke stellt sein politisches Ziel, die Fläche nicht weiter zu bearbeiten, solange der Rat als Souverän ihn nicht dazu auffordert, nochmals heraus.

Herr Braun erklärt an einer Karte des Regionalplans wie Flächen im neuen Entwurf festgelegt werden und was der Grünzug „Kalksteinlandschaften“ bedeutet. Er erklärt, dass die Fläche, die für die forensische Klinik angedacht ist, nicht als Grünzug dargestellt ist.

Eine Bürgerin liest einige Stellungnahmen der Gemeinden, Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB eingegangen waren, vor. Diese Stellungnahmen sind im Internet auf der „Forensik-Seite“ der Stadt Wuppertal aufzurufen. Sie möchte damit ihre Meinung untermauern, dass am Standort Lichtscheid viel günstiger bebaut werden könne.
Herr Dr. Kühn sagt zum angesprochenen Täter – Opfer – Konflikt, den die Stadt Wülfrath in ihrer Stellungnahme thematisiert, dass in Gesprächen mit der Bergischen Diakonie Aprath Lösungen gefunden werden, wie auch Lösungen erarbeitet worden wären, wenn die Klinik auf dem Gelände der Diakonie errichtet worden wäre.
Herr Braun sagt zum angesprochen Bodendenkmal, dass es in einer Ecke des Untersuchungsraumes

liegt, dass dieses bekannt sei, die Untersuchung dessen unproblematisch sei und eine Überbauung in diesem Bereich auch nicht angedacht sei.

Ein Bürger möchte wissen, welche Mittel zurückgestellt wurden, die die Stadt aufbringen muss, um die Planungen durchzuführen. Und wo ist der „Deal“sei, den das Land mit der Stadt ausgehandelt hätte.
Herr Braun antwortet, dass ein geringer fünf-stelliger Betrag für die Gutachten eingeplant wurde, um nachher ein erschlossenes Grundstück zu verkaufen.
Ein Teil der Fläche auf Lichtscheid wird für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen, aber Absprachen gebe es nicht. Es soll ein Quartier mit verschiedenen Wohnformen, soziale Einrichtungen und Versorgungsmöglichkeiten entstehen, was im Sinne einer vernünftigen Stadtentwicklung sei. Ein Rahmenplan würde entwickelt, dem Rat vorgestellt und dann müssten die Stadtverordneten entscheiden.

Bürgerinnen sagen, dass ihnen das Gebiet auf Lichtscheid durch die dort angesiedelten Gewerbe nicht als attraktives Wohngebiet erscheint. Sie vermissen Argumente gegen eine forensische Klinik auf Lichtscheid, außer dem, dass die Stadt durch ein neues Wohngebiet Einnahmen generieren möchte. Sie verstehen nicht, warum diese Fläche ungeeignet für den Bau einer Klinik sei und sie fordern eine Veröffentlichung der Abwägung zwischen den beiden Standorten. Denn solange keine Sachargumente erklärt würden, müsse man davon ausgehen, dass die Stadt Wuppertal nur daran interessiert sei aus beiden Flächen möglichst viel Gewinn zu ziehen und ihr der Erhalt der Natur nicht wichtig sei.
Ein Bürger, der auch für die Bürgerinitiative spricht, führt nochmal aus, wie lange schon für den Erhalt der „Kleinen Höhe“ gekämpft wurde. Er wünscht sich eine plausible Erklärung für die Entscheidungen des Rates und von den Medien eine neutrale Berichterstattung.
Weitere Bürger fordern ebenfalls eine Veröffentlichung der Abwägung.

Herr Braun antwortet, dass der Rat als Souverän der Stadt am Ende entscheiden wird. Der Rat habe sich mit beiden Standorten intensiv auseinandergesetzt und er würde alle Sachthemen, die in das Verfahren eingebracht wurden, bewerten und untereinander abwägen.
Herr Oberbürgermeister Mucke sagt zu den Schlussäußerungen der Bürger, dass eine Wohnbebauung auf Lichtscheid ein schlüssiges Argument ist, da dort wo schon Wohnraum ist, eine Brachfläche zu Wohnraum zu entwickeln. So können weitere Menschen in diese Stadt ziehen, die Stadt beleben und die Zukunft unserer Stadt mitgestalten.
Er bekräftigt nochmals, dass er sich dafür einsetzt, dass auf dem Gelände der „Kleinen Höhe“ keine weitere Bebauung entstehen soll.

Frau Szlagowski schließt die Veranstaltung um 22 Uhr und verabschiedet die Bürger.

Für die Richtigkeit:

Christiane Dunkel
Protokollführerin

Protokoll

über die Folgeveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Allgemeines:

B-Plan Verfahren : Bebauungsplans 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe –
103. Änderung des Flächennutzungsplans

Veranstaltungsort: Gemeindezentrum Röttgen der evangelischen Kirchengemeinde Uellendahl
Röttgen 102, 42109 Wuppertal

Termin und Dauer: 07.12.2016, 18:00 Uhr – 21:45 Uhr

Moderation: Frau Szlagowski, Stadt Wuppertal

Leitung: Frau Ebert, Bürgermeisterin Uellendahl-Katernberg

Verwaltung: Herr Walter, Stadt Wuppertal, Abteilungsleiter der Bauleitplanung
Herr Braun, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Ressortleiter
Frau Dunkel, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Technik

Gutachter: Herr Quante, grünplan, Büro für Landschaftsplanung
Herr Schwefringhaus, Ingenieurbüro Reinhard Beck

Gesundheitsministerium NRW: Herr Scheinhardt, Baudezernent des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug

Teilnehmerzahl: ca. 100 Personen

Eingangserläuterungen der Verwaltung und der Gutachter:

Frau Szlagowski begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zu der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung des Bauleitplanverfahrens „Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe“, bei der die Ergebnisse der gutachterlichen Ersteinschätzungen zu den Themen:

- Archäologische Bodenuntersuchung
- Lärmimmissionen
- Umweltbelange und Artenschutz
- Entwässerung
- Verkehr

vorgestellt werden. Alle Präsentationen sind im Internet unter www.wuppertal.de/forensik veröffentlicht.

Sie stellt weiterhin die Beteiligten der Stadtverwaltung vor, weist auf die Protokollierung hin und gibt das Wort an Herrn Walter.

Herr Walter begrüßt ebenfalls die Anwesenden und erläutert kurz das Bauleitplanverfahren mit den Aufstellungs-, Offenlegungs- und Satzungsbeschlüssen, die die politischen Gremien zu treffen haben und den Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und den Behörden, sowie den Trägern öffentlicher Belange. Er weist auf den ausgelegten Flyer und die Informations- und Beteiligungsmög-

lichkeiten hin. Er stellt das Plangebiet und das dort zurzeit bestehende und zukünftig angedachte Planungsrecht auf Regionalplan-, Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanebene vor. Aktuell ist das angedachte Plangebiet auf allen Planungsebenen als Gewerbegebiet ausgewiesen, welches durch das Regionalplanänderungsverfahren in allgemeinen Siedlungsbereich mit der Zweckbestimmung Maßregelvollzugsklinik geändert werden soll, um dort planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau der forensischen Klinik zu schaffen. Auf lokaler Ebene wird der Flächennutzungsplan insofern geändert, dass aus dem gewerblichen Bereich eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Maßregelvollzugsklinik entstehen soll. Im dem zu Planungsbeginn großzügig gewählten Geltungsbereich wird die forensische Klinik nun im nordwestlichen Bereich angesiedelt. Herr Walter stellt auch die weiter konkretisierte Machbarkeitsstudie vor.

Er berichtet über die Erkenntnisse, die die archäologischen Grabungen der Firma Goldschmidt Archäologie ergeben haben. In dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine archäologischen Funde, wie zunächst vermutet, gefunden worden. Es stehen dem Bauvorhaben somit keine denkmalrechtlichen Belange entgegen. Der Bereich kann in die Planung einbezogen werden, um diese gegebenenfalls städtebaulich und gestalterisch zu entzerren.

Herr Walter stellt nun das Lärmgutachten vor. Es gab Hinweise dass es in der Nähe des Plangebietes einen Gewerbebetrieb gebe, der in seiner Entwicklung nicht eingeschränkt werden dürfe. Die Lärmimmissionsuntersuchung des Büros Accon Environmental Consultants beschäftigte sich mit der Frage ob Verkehrs- oder Gewerbelärm auf die forensische Klinik einwirken und ob der Betrieb der Klinik negative Auswirkungen auf schützenswerte Nutzungen in der Umgebung haben könnte. Beide Fragestellungen führten zu dem Ergebnis, dass keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten seien. Der Verkehrslärm wird zu geringen Anforderungen an die bauliche Gestaltung (schallgedämmte Lüftungssysteme) der Klinik führen, ansonsten ist die Lärmimmission als unproblematisch anzusehen.

Herr Quante (Landschaftsplanungsbüro Grünplan) stellt die bisherigen ersten Ergebnisse zu der Umweltprüfung, dem landschaftspflegerischen Begleitplan und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vor.
Im Umweltbericht werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden- und Wasserhaushalt, Klima und Luft, Landschaft und Erholung sowie Kultur und Sachgüter untersucht und Maßnahmen zum Ausgleich und zur Vermeidung beschrieben.
Das Büro ist planungsbegleitend tätig, sodass frühzeitig Konfliktminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen in den Planungsprozess integriert werden können. Herr Quante erläutert, dass sowohl Untersuchungen aus früheren planerischen Überlegungen, wie zu dem Gewerbepark (2004) und der Windenergieanlage (2015) als Grundlagen zur Verfügung stehen, als auch eigene Untersuchungen getätigt werden. Beim artenschutzrechtlichen Fachbeitrag stützt sich der Gutachter auf die Kartierungen, die in den Jahren 2013 und 2014 vom Umweltbüro „Froelich & Sporbeck“ erhoben wurden.
Die gutachterlichen Ergebnisse sind der Präsentation des Büros Grünplan und der Untersuchungsberichte zu entnehmen.
Herr Quante erklärt zum Abschluss seines Vortrages, dass die weiteren Aufgaben nun seien, die Umweltauswirkungen anhand der konkreten Planung zu bewerten, auf der Basis der Biotoptypenerfassung eine Eingriff- Ausgleichbilanzierung vorzunehmen und weitere Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen mit den Fachämtern der Stadt zu diskutieren und die Artenschutzmaßnahmen konkret festzulegen.

Herr Schwefringhaus (Ingenieurbüro Reinhard Beck) stellt nun die Entwässerungsstudie vor.
Er geht auf die Topografie des Plangebietes „Kleine Höhe“ und die Quelleinzugsgebiete des Hardenberger Baches/Ruhr, wie Asbruchbach, Mühlenbach, Lohbach und Schevenhoferbach (Oberirdische Fließwege) und auf das Einzugsgebiet der Düssel, den Leimbergbach (Unterirdische Fließwege), ein.
Wichtig ist es, die Hochwassersituation im Bereich des Hardenbergerbaches nicht zu verstärken.

Die einzelnen Gewässer sind 2008/2009 nach dem Perlodesverfahren auf ihre ökologische Wertigkeit untersucht und größtenteils mit gut bewertet worden.
Es wurde ein geologisches Gutachten durch das Büro Halbach und Lange erstellt, um die Sickerfähigkeit der Böden zu beurteilen. Die Konsequenz aus der Untersuchung wird sein, keine punktuelle Versickerung zu bauen, sondern die Versickerungsflächen über das Plangebiet zu verteilen.
Außerdem dürfen die Quellschüttungen durch Menge und Qualität nicht signifikant negativ beeinträchtigt werden. Die Niederschlagsentwässerung soll versickern, da dies sich nicht negativ auf die Gewässerökologie auswirkt.
Daraus ergibt sich für die Gebietsentwässerung ein Trennverfahren mit einer semizentralen Versickerung, das heißt, dass mehrere Versickerungsanlagen auf dem Gelände verteilt werden. Es wird eine Dachbegrünung geben, die die Wasserbilanz erhält und außerdem werden alle Verkehrswege wasserdurchlässig befestigt. Das Schmutzwasser wird durch eine Pumpstation und einer Druckleitung zum Schevenhofer Weg weitergeleitet.
Die gutachterlichen Ergebnisse sind im Detail der Präsentation und der Untersuchungsberichte zu entnehmen, die im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schwefringhaus stellt auch die verkehrliche Anbindung des Plangebietes vor, die vom Ingenieurbüro Reinhard Beck in Zusammenarbeit mit der Ingenieurgesellschaft Brilon, Bondzio, Weiser erstellt wurde. Die Analyse der Verkehrszählung hat zu zwei Ausbauvarianten geführt, die in der Präsentation und dem Gutachten zum Thema Verkehr detailliert erläutert werden. Die bestehende Fußgängerlichtanlage bleibt erhalten.

Diskussion:

Themenblock Archäologie

Ein Bürger merkt an, das auf dem Luftbild aus dem Jahr 1928 (siehe Präsentationsfolie 13) die Trasse einer ehemaligen Straßenbahnverbindung zu sehen ist. In einer geologischen Karte ist dieser Bereich als Anschnitt zu sehen und man könne zwischen der Devon- und der Karbonschicht eine Grenze sehen, die geologisch interessant und erhaltenswert sei.
Herr Walter sagt dazu, das im diesem Bereich keine Veränderungen geplant seien.

Themenblock Lärm- und Lichtimmissionen

Eine Bürgerin sagt, das der ansässige Gewerbebetrieb nach ihrer Auffassung mit 85 dB(A) in der Spitze sehr lärmintensiv sei und der Verkehr mit 62,8 dB(A) und 55,2 dB(A) die Schutzwerte (45dB(A) tags und 35 dB(A) nachts) deutlich übersteigen würden.
Herr Walter erklärt, das dem Verkehrslärm mit schallreduzierenden bautechnischen Maßnahmen entgegengewirkt werden kann, die im Bebauungsplan festgesetzt werden. Der Gewerbelärm kommt an der Klinik nicht in dem Maße an, wie an der Lärmquelle gemessen.
Der Bürgerin reichen die Ausführungen nicht. Sie wird eingeladen, um sich das Gutachten von Herrn Walter und Kollegen der Unteren Immissionsschutzbehörde erläutern lassen.

Ein Bürger fragt, ob die Überflüge der Flugzeuge, die den Düsseldorfer Flughafen anfliegen und diverser Hubschrauber, die das Plangebiet überfliegen, berücksichtigt worden wären. Die Lärmbelästigung der Bevölkerung soll ebenfalls beachtet werden.
Herr Walter sagt dazu, dass die Patienten der Klinik, ebenso wie die Menschen in der Umgebung, vor entstehendem Lärm zu schützen seien. Der Gutachter hat nach seinen Berechnungen festgestellt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmwerte eingehalten werden. Der Luftverkehr wurde nicht untersucht, dieser Hinweis würde aber an den Lärmgutachter weitergegeben.

Ein Bürger, der als Landwirt tätig ist, merkt an, dass durch die landwirtschaftlichen Maschinen tags und nachts Lärmimmissionen verursacht werden. Es gebe privatwirtschaftliche Verträge, die nicht aufgekündigt würden. Herr Walter sagt, dass auch dieser Hinweis an den Gutachter weitergegeben werde.

Ein weiterer Bürger stellt die Frage nach der weiteren Nutzung der Restfläche im Plangebiet. Er fragt, ob Gewerbe auf den verbleibenden Flächen möglich sei, wenn die Lärmobergrenzen für diese sensible Nutzung eingehalten werden müssen oder ob jegliche gewerblichen Nutzungen der Flächen nun ausgeschlossen wären.
Herr Walter antwortet, dass die Lärmobergrenzen für jegliche zukünftigen Nutzungen, auch Gewerbebetriebe, gelten werden. Nach dem Flächennutzungsplan sind gewerbliche Betriebe weiterhin zulässig. Diese müssen sich allerdings den bestehenden Nutzungen, wie einer Maßregelvollzugsklinik, unterordnen.
Der Bürger regt an gutachterlich zu prüfen, ob dann planungsrechtlich eine gewerbliche Nutzung der restlichen Flächen ausgeschlossen werden könne.
Frau Szlogowski sagt, dass dieser Hinweis aufgenommen wird.

Eine Bürgerin stellt die Frage nach den Abstandsflächen zwischen einer forensischen Klinik und einem Gewerbegebiet.
Herr Walter erläutert, dass sich die Abstandsflächen aus möglichen Immissionen ergeben, die ein Gewerbebetrieb erzeugen könnte. Standardisierte Abstandsflächen gebe es nicht.

Ein Bürger merkt an, dass es am Plangebiet häufige Wildwechsel gebe. Er fragt, ob die Beleuchtung der Forensik sich auf dieses Gefährdungspotential auf den Straßenverkehr auswirken könnte.
Frau Szlagowski stellt die Frage zunächst zurück.

Themenblock Umweltbelange

Ein Bürger möchte wissen, in welchem zeitlichen Umfang (wie oft und wann) die Mitarbeiter des Büros Grünplan im Plangebiet die aktuellen Untersuchungen und Beobachtungen vorgenommen haben und mit welchem Volumen die Untersuchungen beauftragt wurden.
Herr Quante antwortet, dass auf die Daten aus 2013 zurückgegriffen wurde und keine eigenen artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Kartierungen) vorgenommen wurden. Dies sei nicht erforderlich, da sich der Lebensraum und damit das zu erwartende Artenspektrum in der Zwischenzeit nicht verändert habe.
Der Bürger findet es fragwürdig, da er aus Beobachtungen der BI wisse, dass noch andere, als die vorgestellten Arten, vorkämen.
Herr Quante sagt dazu, dass das Büro auch diese Beobachtungen in ihr Gutachten einfließen lassen könnten und es zulässig ist mit Prognosewahrscheinlichkeiten und dem vorhandenen umfangreichen Datenbestand zu arbeiten. Das sagt auch der Leitfaden der Artenschutzprüfung in der Bauleitplanung. Weitere aktuelle Erkenntnisse würden aber gerne berücksichtigt.
Frau Szlagowski bietet ebenfalls den Anwesenden an ihre Beobachtungen zur Verfügung zu stellen.

Ein Bürger merkt noch an, dass aktuelle Untersuchungen erforderlich seien, da die alten Erhebungen mit 4 Jahren zu lange zurücklägen und an einigen Stellen nicht richtig seien, so wären beispielsweise Eulenarten nicht berücksichtigt worden. Die Kartierung müsse mindestens die um planungsrelevante Arten ergänzt werden.
Desweiteren müsse der gesamte Baukörper vogelschutztechnisch bewertet werden (Fenster, Mauer aus durchsichtigem Material).
Er gibt weiter zu bedenken, dass die Quellbereiche nicht ihrem natürlichen Zustand entsprechen, auch am Schanzenweg vorhanden seien und selbst in verrohrtem Zustand geschützt sind.
Herr Quante stimmt Herrn Liesendahl zu, dass eine Glasfront als nicht sinnvoll zu bewerten ist. Der Vogelzug würde durch eine eingegrünte Mauer aber nicht beeinträchtigt.
Herr Scheinhardt sagt dazu, dass nicht das Material der Einfriedung entscheidend ist, sondern der Ausbruchschutz. Bei den verschiedenen Einrichtungen im Regierungsbezirk sind unterschiedliche Mauern, Makrolon- oder auch Streckmetallzäune als Umfriedung gewählt worden, die mit einer Höhe von 5,5 Metern gleichrangig sicher gegen einen Ausbruch schützen. Es habe bisher bei keiner

Klinik Probleme mit Vögeln gegeben. Wenn die sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllt werden, sei das Land offen für gestalterische Alternativen, wie Dachbegrünung und Einbindung in die Landschaft.

Eine Bürgerin fragt, ob die geänderten Gesetzesgrundlagen zum Naturschutz in den Untersuchungen berücksichtigt wurden und nachzuvollziehen seien. Ihrer Meinung nach seien die alten Gutachten nicht zu verwenden. Sie möchte wissen, wann die aktuellen gutachterlichen Untersuchungen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Weiter fragt sie, wann und in welchem Rahmen die Ausgleichmaßnahmen für die Feldlerche umgesetzt würden, weil dadurch die Landwirte weitere Flächeneinbußen hinnehmen müssten und noch nicht informiert worden seien. Sie möchte wissen wer die Kosten für diese Maßnahmen bzw. die gesamte Planung trägt.
Herr Quante erklärt, dass unter Beachtung der §§ 44, 45 BNatschG und gemäß dem Leitfaden "Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen" NRW für jedes beanspruchte Brutrevier der Feldlerche ein Hektar Brachfläche vor dem Eingriff zur Verfügung gestellt werden müsse, die dauerhaft naturschutzgerecht zu pflegen sei (CEF-Maßnahme). Die europäischen Gesetze sind in das deutsche Naturschutzgesetz übertragen worden und stellen Grundlage der Untersuchungen dar.
Herr Walter erklärt, dass die Kosten für CEF-Maßnahmen, wie auch die Planungs- und alle weiteren Kosten, zunächst durch die Stadt vorfinanziert würden. Dann werde dem Land ein voll erschlossenes Grundstück verkauft und dadurch würden diese Kosten gedeckt.
Die Bürgerin sagt weiter, dass ihrer Meinung nach das Land sich zwischen zwei Standorten entscheiden muss und könne sich nicht, weil verantwortlich mit Steuergeldern umgegangen werden muss, für den viel teureren Standort entscheiden. Es solle daran gedacht werden, wie viel Fläche durch Ausgleichmaßnahmen zusätzlich gebraucht würden.
Frau Szlagowski sagt dazu, dass zum jetzigen Zeitpunkt alle Erkenntnisse zusammen getragen und ausgewertet würden und dies in enger Abstimmung mit dem Land geschehe.

Eine Bürgerin möchte wissen, welche Ausgleichsmaßnahmen für die forensische Klinik erforderlich sind.
Herr Quante erläutert, dass in der Stadt Wuppertal die Eingriff- und Ausgleichbilanzierung nach dem Verfahren Ludwig vorgenommen wird. Zusätzlich zu den kompensierenden Maßnahmen, wie Dachbegrünungen und Eingrünung der gesamten Anlage, wird es neben den Artenschutzmaßnahmen zu Kompensationspflanzungen kommen, die zum jetzigen Zeitpunkt der Planung noch nicht konkretisiert werden kann.

Ein Bürger fragt, ob durch das Vorkommen der Feldlerche und den daraus resultierenden enormen Ausgleichsmaßnahmen, die damaligen Planungen für ein Gewerbegebiet obsolet machten. Die Planung für die forensische Klinik, die darauf auf setze, dann letztendlich auch.
Herr Quante sagt dazu, dass für das jetzige Plangebiet voraussichtlich ein Ausgleich für zwei Brutpaare geschaffen werden müsse. Man habe damals einen Untersuchungsraum von einen Kilometer Durchmesser um den vorgesehenen Standort der Windkraftanlage untersucht und dort mehr Brutpaare gefunden. Wenn also das gesamte Gebiet überplant würde, wäre eine umfangreichere artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme erforderlich.
Der Bürger sagt weiter, dass eine Überplanung des gesamten Gebietes in der Zukunft nicht auszuschließen sei und das Gebiet für das das Land Landesentwicklungspläne habe, deshalb jetzt schon im Ganzen in den Gutachten berücksichtigt werden müsse.
Herr Braun erklärt, es wäre dann so, falls der Rat diese beschließe und man in konkrete Planungen zu einer weiteren Nutzung der „Kleinen Höhe“ einsteigen würde. Dann würden Untersuchungen auf landschaftlicher und artenschutzrechtlicher Ebene, wie jetzt für die Planung der forensischen Klinik, vorgenommen werden.

Eine Bürgerin möchte wissen, inwieweit das neue Landesnaturschutzgesetz, dass seit kurzem in Kraft sei, in Ausmaß und Bereichen sich in den Untersuchungen niederschlägt.

Herr Quante antwortet, dass es keine neuen Aspekte in dem überarbeiteten Gesetz gebe, die die Planung unmittelbar tangieren würde. Das Thema des speziellen Artenschutzes ist über das Bundesnaturschutzgesetz abgedeckt, dass durch das neue Landesnaturschutzgesetz nicht weiter konkretisiert wird.
Eine Bürgerin fragt zu den Feldlerchen nach, wann und in welchem Umfang die Untersuchungen des Büros Froelich & Sporbeck vorgenommen worden seien. Und möchte dieses Gutachten zur Verfügung gestellt bekommen.
Herr Quante verweist auf das Gutachten von Froelich & Sporbeck. Darin stünde genau der Zeitraum und die Bedingungen unter denen die Beobachtungen vorgenommen wurden. Er erklärt außerdem, dass solche Untersuchungen aufgrund von sensiblen Inhalten, wie beispielsweise Standorten von Schwarzstorch- oder Rotmilanhorsten, u.U. nur eingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.
Ein Bürger wundert sich insbesondere über die Sorgen zum Thema Artenschutz, da selbst in einer Studie des BUND gesagt wird, dass nur auf den ungedüngten Feldern und nicht mit Pestiziden behandelten Randflächen von einer Artenvielfalt gesprochen werden kann. Die konventionelle Landwirtschaft wird als größter Verursacher für eine Dezimierung der Arten eingestuft.
Er fragt wann die Gefährdung für den Artenschutz größer wäre, bei der geplanten Bebauung mit den Ausgleichsflächen oder bei einer mit Pestiziden belasteten landwirtschaftlich genutzten Restfläche.
Herr Quante antwortet, dass durch die zunehmend intensive landwirtschaftliche Nutzung es in den letzten Jahren zu einer allgemeinen Abnahme ehemals häufiger Feldvögel komme. Man gehe davon aus dass sich der im Bereich der Kleinen Höhe vorhandene Feldlerchenbestand nach Umsetzung der CEF-Maßnahmen durch eine mögliche Verbesserung der Bruterfolge sowie des Nahrungsangebotes auf den unbewirtschafteten Ausgleichsflächen stabil halten und ggf. sogar positiv entwickeln werde.
Ein weiterer Bürger möchte erfahren, wie die Umgrünung einer 5,5 Meter hohen Mauer funktionieren könne.
Herr Quante sagt, dass es mit einer freiwachsenden, mehrreihig gestaffelten Pflanzung von Bäumen die einen entsprechenden Abstand von der Mauer haben müssen, erreicht werden kann.

Ein Bürger schließt sich einigen Vorrednern, bezüglich des damals von der WSW beauftragten Artenschutzgutachtens an. Ein Rotmilanhorst wurde übersehen, es würden sechs und nicht fünf Fledermausarten vorkommen und aus diesem Grund müsse bei den Gutachten nachgebessert werden, da es sich bei der sechsten Art um eine schützenswerte handeln könnte. Es gebe ein Umweltschadensgesetz, das die Kommune verpflichtet entstehenden Umweltschaden zu minimieren. Wenn Arten verschwinden, was seiner Meinung nach bei der Feldlerche passieren könne, wäre die Stadt gemäß Umweltschadengesetz in der Haftung.
Herr Quante bejaht, dass das Umweltschadengesetz zu beachten ist und das die Umweltprüfung dazu diene, mögliche planungsbedingte Umweltschäden z.B. durch die Beschreibung von Vermeidungs- Minderungs- und Ausgleichsmaßnahen auszuschließen.
Zu den Fledermäusen sagt er, dass es üblich ist, dass Windkrafträder vorsorglich nachts abgeschaltet werden müssen, damit die neugierigen Fledermäuse nicht in den Rotorbereich hineinfliegen können. Er gehe aber davon aus, dass durch die jetzige Planung keine artenschutzrechtlichen Konflikte für die Gruppe der Fledermäuse entstehen werden.
Der Bürger besteht darauf, dass nach dem Naturschutzgesetz gearbeitet und der Feldlerche der Lebensraum nicht genommen wird. Er sieht die Stadt sonst mit Schadensersatz auf Grundlage des Umweltschadensgesetzes konfrontiert.
Herr Quante sagt dazu, dass das Artenschutzrecht nicht der Abwägung unterliegt und die Stadt die Anforderungen an den Artenschutz beachten muss.

Themenblock bauliche Anforderungen des Maßregelvollzuges

Eine Bürgerin möchte wissen, welche Auswirkungen die nächtliche Beleuchtung der Mauer der forensischen Klinik haben wird.
Herr Scheinhardt antwortet, dass die Einfriedung der Einrichtung nicht beleuchtet sein wird. Es gibt

eine Alarmdetektion, die auf Erschütterung reagiere und den Bereich dann mit einer Infrarotkamera untersucht. Nur in einem begründeten Fall, zum Beispiel durch einen Ausbruchversuch, werden Lampen dazu geschaltet. Ansonsten gibt es eine herkömmliche Beleuchtung wie in einem Wohngebiet.
Dies beantworte auch die Frage nach dem Wildwechsel, so Frau Szlagowski. (siehe Themenblock Lärm- und Lichtimmissionen).
Die Bürgerin ist verwundert, dass es in den Trassentunneln keine Beleuchtung zum Schutz der Fledermäuse geben darf, hier aber schon.
Herr Quante sagt dazu, dass sobald es ein Beleuchtungskonzept gibt, es in die Artenschutzbetrachtungen eingearbeitet werden wird.
Frau Szlagowski ergänzt, dass es sich bei den Trassentunneln um Quartiere der Fledermäuse handelt und es deshalb dort keine Beleuchtung geben darf; insofern sind die beiden Planungen in Bezug auf die Konflikte für Fledermausarten nicht vergleichbar.

Eine Bürgerin möchte wissen, was mit den Puffereigenschaften des Bodens gemeint ist und ob der Kalk des Bodens eine Rolle spielt.
Herr Quante erklärt, dass damit gemeint ist, wie viele Schweb- und Schadstoffe durch den Boden zurückgehalten werden und nicht in das Grundwasser gelangen können.
Sie fragt weiter, ob etwas über die Bodenrichtzahl bekannt sei.
Herr Quante verweist auf die Bodenwertkarten des geologischen Dienstes. Daher habe er die Information, dass es sich um ertragreiche Böden handele.
Die Bürgerin sagt weiter, dass von einer mittleren Landschaftsqualität gesprochen wurde und möchte wissen nach welchen Kriterien diese ermittelt wurde. Sie habe im Verlauf der Diskussion vernommen, dass dem Gebiet eine Wertigkeit von sieben Biotop-Wertpunkten auf einer Skala von bis zu 35 Punkten zugeordnet werde.
Herr Quante klärt, dass das Landschaftsbild nach den Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewertet wird. Die Schönheit wird von den Menschen subjektiv wahrgenommen, wird aber im Gutachten versucht zu objektivieren. Im Plangebiet gibt es zum Beispiel keine einhundert-jährigen Bäume oder prägende Hecken, sodass dieser Ausschnitt eher geringwertig einzuschätzen ist, das Umfeld wird mittelwertig beurteilt. In die Eigenart der Umgebung fließt die Hofschaft positiv, aber die Straße und angrenzende Stromtrassen als Vorbelastung ein. Daraus ergibt sich ein Ergebnis im mittleren Bereich.
Unabhängig von der Landschaftsbildbewertung erfolgt eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, in der die Wertigkeit von Biotoptypen nach dem Verfahren Ludwig beurteilt wird. Die im Vorhabenraum dominierenden Ackerflächen erhalten in diesem einen Biotopwert von sieben Punkten. Dem gegenübergestellt wird der zukünftige Wert der Eingriffsfläche nach Realisierung der Planung.
Sie möchte wissen, wie mit dem Schutzgut „Mensch“ umgegangen werde und wie mit dem Raumnutzungskonflikt.
Herr Quante sagt, dass er diesen Bereich im Vortrag ausgeklammert habe, da Herr Walter das in diesem Zusammenhang zentrale Thema Lärm bereits vorgestellt habe. Im Umweltbericht wird der Themenabschnitt Mensch und Erholung im Rahmen der Schutzgutbetrachtung behandelt.

Ein Bürger möchte zu Thema des angedachten Gewerbegebietes sagen, dass die Erschließung des Gewerbegebietes im Jahre 1983 21 Millionen D-Mark gekostet hätte.
Zur Mauer merkt der Bürger an, dass sie zwei Meter höher sei als die ehemalige „Berliner Mauer“.
Er sagt weiter, dass es ein Gelände im Bereich Boltenhagen gebe, das seiner Meinung nach geeigneter Standort wäre.

Themenblock Entwässerung

Eine Bürgerin möchte wissen, ob der Lohbach in Richtung der Diakonie Aprath abfließt. Sie hat nach starkem Regen beobachtet, dass sich auf dem Gelände der Diakonie viel Wasser sammelt und hat Sorge, dass ihr Wohnort zukünftig von Starkregen und Überschwemmung auch betroffen sein könnte.

Herr Schwefringhaus antwortet, dass der Lohbach nicht dorthin fließt. Er erklärt, wenn die Versickerungsanlagen genügend groß dimensioniert werden, in diesem Fall auf ein hundertjähriges Regenereignis, in der Umgebung keine negativen Auswirkungen zu erwarten seien.

Ein Bürger möchte die Kosten für das Entwässerungskonzept wissen. Er möchte weiter wissen, welche Kosten durch die Errichtung der Maßregelvollzugsklinik auf die Bürger zukommen werden.
Herr Schwefringhaus sagt, dass er zu diesem Planungsstand mit Kosten knapp unter einer Million Euro rechnet. Er erklärt weiter, dass die Klinik das Regenwasser auf eigenem Grundstück entsorgen wird und Schmutzwassergebühren, wie jeder andere auch, nach dem Gebührenmaßstab entrichten.

Ein Bürger hinterfragt, wie die Versickerungsfähigkeit des Bodens beurteilt wurde. Er bezweifelt, dass ein fünfjähriges Hochwasser auf der Fläche versickern kann, wenn der Versiegelungsgrad bei 80% liegt.
Er merkt an, dass der Tonschiefer im Boden der Kleinen Höhe diese Versickerung nicht zulässt und ist der Meinung, dass die Quelle des Leimbaches und das Grundwasser beeinflussen werden.
Herr Schwefringhaus erläutert, dass der Versickerungswert sehr hoch angenommen wurde und wahrscheinlich bei 60% liegen wird. Es sind Schürfe, ein „open end“ Test in dem Gebiet gemacht worden und die Berechnungen mit großen Sicherheiten gerechnet worden, so dass davon auszugehen ist, dass die Versickerung auf Grund der großflächigen Verteilung gut funktionieren wird.

Eine Bürgerin befürchtet, dass durch den Klimawandel die angenommen Werte in dem Entwässerungsgutachten in Zukunft nicht ausreichen werden.
Herr Schwefringhaus sagt, dass die Anpassung an den Klimawandel eine Herausforderung darstellt und durch größere Kanäle nicht gelöst werden kann. Die Versickerung muss gut geplant werden und die Wege für die anfallenden Wassermassen freigehalten werden. Er erklärt den Aufbau einer Versickerungsmulde bzw. Muldenrigole. Er erklärt weiter, dass diese Anlagen regelmäßig gewartet werden müssen.

Ein Bürger sagt, dass das Schmutzwasser das zum Schevenhofer Weg gepumpt werden soll in einem Kanal endet, der einen Engpass hat. Er bittet darum diesen Kanal zu überprüfen.
Herr Schwefringhaus erklärt, dass ein Kanal auf das anfallende Regenwasser dimensioniert wird und das dazukommende Schmutzwasser weniger als ein Prozent der Gesamtmenge ausmacht, dass es sich nicht bemerkbar macht. Die Bitte des Bürgers wird an die Stadtwerke weitergegeben.

Der Bürger merkt noch an, dass die angesprochenen Quellen viel näher am Schanzenweg liegen als vermutet und bittet um Sondierung und Renaturierung der Quellen.
Er möchte weiter wissen, ob eine zusätzliche Bebauung zusätzlich zu der Forensik aus Entwässerungssicht möglich wäre.
Herr Schwefringhaus sagt, dass es eine monetäre Frage sei dort noch ein Gewerbegebiet zu entwickeln.

Eine Bürgerin stellt die Frage, wie der Zeitrahmen für das gesamte Verfahren sei. Ihr Eindruck sei, dass die Planung länger dauert, als das Land Zeit habe.
Herr Schwefringhaus erläutert, dass die Planung ein halbes Jahr dauert und so im gesteckten Rahmen liege. Ähnlich sei es mit der Straßenplanung.

Themenblock Verkehr

Eine Bürgerin ist der Meinung, dass die Verkehrszählung zu einem falschen Zeitpunkt durchgeführt wurde und man sich nicht auf Berechnungen sondern tatsächliche Zahlen berufen sollte. Das Hauptverkehrsaufkommen wäre in den Morgenstunden zwischen 7 und 8 Uhr.
Herr Schwefringhaus sagt, dass die Verkehrszählung die Stoßzeiten berücksichtigt hätte, er aber dennoch die Anmerkung an den zuständigen Gutachter weitergeben werde.

Herr Braun bietet an eine Zählung in den Morgenstunden durchzuführen.

Eine Bürgerin fragt, ob eine Ampelanlage errichtet würde, da das Lärmgutachten von einer Ampelanlage ausginge.
Herr Schwefringhaus antwortet, dass die Fußgängerampel bestehen bleibt und er die Frage nach einer weiteren Ampelanlage weitergeben werde.

Themenblock Alternativstandorte

Ein Bürger stellt nochmals die Frage nach der grundsätzlichen Standortfrage.
Frau Szlagowski sagt, dass die Standortfrage nicht Thema des heutigen Abends ist, sondern eine Veranstaltung bei der die Gutachter Fachinformationen zur „Kleinen Höhe" erläutern. Eine Veranstaltung bei der grundsätzliche Fragen diskutiert werden können findet am 13.12.2016 statt.

Ein Bürger fragt, ob die Alternativflächen mit einer Größenordnung von um die 5 Hektar, die der Stadt von der Bürgerinitiative aufgezeigt wurden, in Erwägung gezogen oder untersucht worden wären.
Herr Braun sagt dazu, dass dem Land Flächen genannt wurden, die außerhalb des Stadtgebietes liegen. Diese Fragestellung kann die Stadt nicht beantworten und müsse mit den Verantwortlichen des Landes, wie in der Vergangenheit schon geschehen, diskutiert werden.
Der Bürger sagt, dass außerdem die Stadt für den Standort der BHC Arena Flächen in Erwägung gezogen hätte, die seiner Meinung nach ebenso für die Forensik geeignet seien könnten.
Herr Braun bejaht, dass, gemeinsam mit der Stadt Solingen, Flächen untersucht wurden, die der BHC ins Gespräch gebracht hatte. Diese seien aber in einem anderen Zusammenhang und mit anderen Flächenanforderungen im Gespräch gewesen.
Er erläutert nochmals den Unterschied zwischen dem sich aus der Landschaft abgeleiteten Suchraum mit einer Größe von 10 Hektar und dem durch Konkretisierung tatsächlich benötigtem Gelände mit einer Flächenanforderung von circa 5 Hektar.

Eine Bürgerin fragt, wie groß die zur Verfügung stehende Fläche auf Lichtscheid sei.
Herr Scheinhardt antwortet, dass die Fläche in etwa 6,5 Hektar groß ist.
Sie möchte darauf hinweisen, dass dort eine ausreichend große Fläche zur Verfügung steht. Die Bauplanung auf der Kleinen Höhe Fragen aufwirft und problematisch erscheint und kostenintensiv sei. Sie möchte allen Beteiligten sagen, den Kostenrahmen zu bedenken. Sie hält es für richtig die Forensik auf Lichtscheid zu errichten.

Frau Szlagowski gibt einen Ausblick auf die nächsten Planungsschritte, schließt die Veranstaltung um 21:45 Uhr und verabschiedet die Bürgerinnen und Bürger.

Für die Richtigkeit:

Christiane Dunkel
Protokollführerin